



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christof Schuler

Inschriften aus dem Territorium von Myra in Lykien: Istlada

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **36 • 2006**

Seite / Page **395–451**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/350/4958> • urn:nbn:de:0048-chiron-2006-36-p395-451-v4958.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTOF SCHULER

Inschriften aus dem Territorium von Myra in Lykien: Istlada

Die antike Siedlung Istlada liegt am westlichen Rand des Territoriums der bedeutenden Polis Myra in Zentrallykien. Der Ort gehört zu einem in der Region verbreiteten Typ dörflicher Subzentren, die nach den städtischen Zentralorten den zweiten Rang in der Siedlungshierarchie der Polisterritorien einnahmen.¹ Unterhalb dieser Ebene sorgten Weiler und eine große Zahl verstreuter Einzelgehöfte für ein dichtes Siedlungsnetz, dessen dezentraler Aufbau dem zerklüfteten Charakter der Landschaft angepaßt war und eine intensive Nutzung auch kleiner, abgelegener Flächen erlaubte. Diese Siedlungsstruktur steht in einem deutlichen Gegensatz zum heutigen Erscheinungsbild der zentrallykischen Landschaft, die seit Beginn der Neuzeit nur noch vergleichsweise dünn besiedelt und bis auf die größeren Ebenen in weiten Teilen verwildert ist. Zentrallykien bietet deshalb für die Erhaltung antiker Siedlungsreste ausnehmend günstige Bedingungen, die sich

Mein herzlicher Dank gilt TH. MARKSTEINER (Wien) für die Einladung, im Rahmen seines Projektes die Inschriften von Istlada zu bearbeiten. Er und M. WÖRRLE (München) haben mich im Jahr 1996 bei einem gemeinsamen Rundgang mit dem Ort und seinen Inschriften vertraut gemacht. Dem Leiter der Kleinasiatischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, G. DOBESCH, und ihrem Sekretär, G. REHRENBÖCK, danke ich wie stets für ihre wertvolle und großzügige Unterstützung. D. SCHÜRR, A. V. WALSER und M. WÖRRLE verdanke ich wertvolle Hinweise. Die Abb. 1–2 wurden von K. SOMMEREY bearbeitet.

Folgende Abkürzungen werden verwendet: Chora und Polis = F. KOLB (Hg.), Chora und Polis. Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 54, 2004. SCHWEYER = A.-V. SCHWEYER, *Les Lyciens et la mort. Une étude d'histoire sociale*, 2002. WÖRRLE, Myra = M. WÖRRLE, Zwei neue griechische Inschriften aus Myra zur Verwaltung Lykiens in der Kaiserzeit, in: J. BORCHHARDT (Hg.), *Myra. Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit*, 1975, 254–300. ZGUSTA = L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Personennamen*, 1964. ZIMMERMANN = M. ZIMMERMANN, *Untersuchungen zur historischen Landeskunde Zentrallykiens*, 1992.

¹ Vgl. die grundlegende Darstellung von ZIMMERMANN 61–141, besonders 101–122 zum Territorium von Myra; einen neueren Überblick gibt SCHULER, in: Chora und Polis, 87–102. In Unkenntnis der Ergebnisse von ZIMMERMANN nimmt A.-V. SCHWEYER, RA 1996, 54 an, Istlada sei in hellenistischer Zeit noch eine unabhängige Polis gewesen und erst in der Kaiserzeit im Territorium von Myra aufgegangen. Die Existenz eines Demos allein ist jedoch kein Beweis für einen Polisstatus, für den in Istlada ansonsten jegliche Anzeichen fehlen.

in den letzten zwei Jahrzehnten mehrere Survey-Unternehmen zunutze gemacht haben.² Auch Istlada blieb völlig unberührt von moderner Überbauung. Die eindrucksvollen Ruinen und die nähere Umgebung wurden zwischen 1994 und 1998 unter Leitung von TH. MARKSTEINER (Wien) eingehend untersucht, woraus mehrere Vorberichte und ein vollständiger Plan der Siedlung resultierten.³

Antike Dörfer wie Istlada haben sich innerhalb der zentrallykischen Polisterritorien nach den Städten selbst als ergiebige Fundorte von Inschriften erwiesen. Wie überall in der Region dominieren in diesen Orten die auf den zahlreichen Sarkophagen angebrachten Besitzerinschriften, vereinzelt finden sich aber auch Texte anderer Gattungen, insbesondere Dekrete und Ehrenmonumente.⁴ In der Summe zeigen die Inschriften, daß diese Orte nicht nur in der Siedlungsstruktur, sondern auch in der politischen Gliederung der Polisterritorien eine wichtige Rolle spielten. In ihnen hatten ländliche Gemeinden ihren Sitz, die sich meist als δήμοι bezeichneten und als Unterabteilungen der jeweiligen Polis fungierten. Auch in Istlada benennen mehrere Sarkophaginschriften den Ἰσπλαδέων δήμος als Empfänger der gegen eine widerrechtliche Öffnung der Gräber gerichteten Bußgelder. Nur aus diesen epigraphischen Quellen erhalten wir überhaupt Kenntnis von dem Namen des Ortes, der in der sonstigen antiken Überlieferung nirgends erwähnt wird, und von der Existenz der lokalen Gemeinde. Daneben enthalten die Texte auch zahlreiche Personennamen und verschiedene juristische Details, die besonderes Interesse verdienen.

² An erster Stelle ist der von F. KOLB (Tübingen) geleitete Kyaneai-Survey zu nennen, bei dem das Territorium dieser Polis fast vollständig untersucht worden ist. Ausführliche Berichte liegen vor in F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 1–6 (1993–2003); Bd. 7 befindet sich im Druck. Wichtig sind ferner die Arbeiten von Teams um TH. MARKSTEINER (Wien) und M. ZIMMERMANN (München). MARKSTEINER hat neben Istlada und Umgebung (s. die folgende Anm.) auch den Bonda Tepesi im Grenzgebiet zwischen Myra und Limyra untersucht: MARKSTEINER, in: *Chora und Polis*, 271–290; M. WÖRRLE, ebd. 291–302. M. ZIMMERMANN, *IstMitt* 53, 2003, 265–312 berichtet über seinen Survey in Tyberissos und Timiussa, zwei Orten, die südwestliche Nachbarn von Istlada sind und ebenfalls zum Territorium von Myra gehören.

³ Die wichtigsten Berichte: TH. MARKSTEINER – A. KONECNY, XIV. Araştırma Sonuçları Toplantısı (=AST) 1996, 1997, Bd. 2, 463–466; dies. – B. MARKSTEINER, XV. AST 1996, 1997, Bd. 2, 333f.; dies., XVI. AST 1997, 1998, Bd. 2, 373f. Vgl. H. HELLENKEMPER – F. HILD, TIB 8: Lykien und Pamphylien, *DS Wien* 320, 2004, Bd. II, 574f. Eine gute Gesamtansicht der damals noch erheblich weniger überwachsenen Hausruinen findet sich bereits in E. PETERSEN – F. v. LUSCHAN, *Reisen im südwestlichen Kleinasien II: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyrtien*, 1889, 47 Fig. 38. Das Foto zeigt im Vordergrund eine Gruppe von drei Sarkophagen, von denen der linke die Inschrift Nr. 3, der rechte die Inschrift Nr. 4 trägt (jeweils auf der vom Betrachter abgewandten Seite).

⁴ Vgl. neben den in Anm. 1 genannten Arbeiten SCHULER, in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 6, 2003, 165–188 zu Çardaklı auf dem Territorium von Phellos sowie dens. – A. V. WALSER, in: KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 7 (im Druck), zum Demos von Trysa im Gebiet von Kyaneai.

Die Ruinen sind vom Meer her über eine kleine Anlegestelle erreichbar, die auf halber Strecke zwischen den Häfen von Simena und Andriake liegt und schon in der Antike genutzt war.⁵ Von ihr führt ein Fußweg in weniger als einer halben Stunde nach Istlada. Der Landweg ist seit wenigen Jahren sehr viel komfortabler: Nördlich von Istlada verläuft eine Straße, die in west-östlicher Richtung die nach Üçağız (Timiussa) führende Hauptstraße mit der Fernstraße Kaş-Demre verbindet. Diese frühere Staubstraße, die vor wenigen Jahren ausgebaut und asphaltiert wurde, folgt sicher einer antiken Route, wie ein auf die Straße ausgerichteter Sarkophag (unten Nr. 23) zeigt.⁶ Etwa auf halbem Weg zwischen den Dörfern İnşidibi und Kapaklı führt von einem Feld neben der Straße ein Ziegenpfad durch felsiges Gelände nach Istlada, der rasch auf den nördlichen Rand der Siedlung trifft. Die antike Wohnbebauung mit vielfach hoch anstehendem Mauerwerk erstreckt sich auf einem felsigen, mäßig steilen Südhang, der auf eine kleinere Ebene blickt. Diese wird ringsum von vereinzelt antiken Gebäuden und zahlreichen, meist gut erhaltenen Sarkophagen gesäumt. Der Survey hat gezeigt, daß der Ort vom frühen Hellenismus bis in die byzantinische Zeit besiedelt gewesen ist.⁷ Er verfügte zu keinem Zeitpunkt über eine Befestigung, auch ließen sich keine öffentlichen Bauten aus hellenistisch-römischer Zeit feststellen. In byzantinischer Zeit entstand aber eine Kirche beachtlicher Größe, die später durch eine kleinere Kapelle ersetzt wurde.

Im Rahmen des Surveys wurden, wie alle an der Oberfläche greifbaren Befunde, auch sämtliche Inschriften systematisch aufgenommen. Dieses kleine Corpus wird im folgenden vollständig vorgelegt. Die Inschriften sind überwiegend unpubliziert, wurden jedoch im Rahmen der Vorarbeiten für den fehlenden Faszikel 4 der *Tituli Asiae Minoris II* bereits im Archiv der Kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie der Wissenschaften erfaßt.⁸ Kopien der «Wiener Scheden» und

⁵ Vgl. zum folgenden die Karte Abb. 2 und zu der Anlegestelle und dem von dort nach Istlada führenden Weg den immer noch lesenswerten Bericht in E. PETERSEN – F. v. LUSCHAN, *Reisen im südwestlichen Kleinasien I: Reisen in Lykien und Karien*, 1884, 30f.

⁶ Man erreicht sie von Osten her, indem man nach dem Aufstieg aus der Küstenebene von Demre (Myra) bei der antiken Siedlung Sura von der Fernstraße abbiegt. Von Westen kommend zweigt man hinter Kaş von derselben Fernstraße nach Kekova und Üçağız ab und fährt bis Çevreli (Tirmısın), wo man mitten im Dorf nach links wiederum Richtung Sura abbiegt.

⁷ Details finden sich in den in Anm. 3 angeführten Berichten.

⁸ In den älteren Reiseberichten wurden bereits die Texte Nr. 9 und 19 publiziert. SCHWEYER druckt acht Texte aus Istlada ab (247–250 Nr. 52–59 = hier Nr. 2. 8. 10f. 15f. 18. 22). Die von ihr gebotenen Lesungen beruhen nicht auf eigener Arbeit an den Steinen oder Abklatschen, sondern stützen sich ausschließlich auf die Wiener Scheden und bedürfen vielfach der Revision. Wesentliche Änderungen der Lesung haben sich vor allem bei Nr. 53 (hier Nr. 15), 54 (22) und 58 (10) ergeben. Die Kriterien, nach denen SCHWEYER die Texte für den Katalog ausgewählt hat, sind unklar: Ihre Untersuchung beschränkt sich erklärtermaßen auf die hellenistische Zeit, Nr. 52 (18) und 59 (8) sind aber zweifellos kaiser-

des auf ihrer Grundlage von G. MARESCH erarbeiteten provisorischen Manuskriptes wurden mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt und bildeten zusammen mit dem neuen Plan der Siedlung eine unschätzbare Hilfe bei der Identifizierung und Überprüfung der Inschriften im Gelände. In jedem Lemma verzeichne ich deshalb frühere Aufnahmen, womit freilich die Leistungen meiner Vorgänger kaum adäquat gewürdigt sind; zu nennen sind vor allem R. HEBERDEY und E. KALINKA, aber auch G. E. BEAN. Die Neuaufnahme orientierte sich am Erhaltungszustand der Texte und am vorhandenen Material; die Dokumentation wurde durch Fotos und, soweit dies nützlich erschien, durch neue Abklatsche ergänzt. Im Wiener TAM-Manuskript sind aus Isthada 19 Texte verzeichnet. Davon konnten zwei bereits 1908 als völlig unleserlich eingestufte Sarkophaginschriften nicht mehr lokalisiert werden.⁹ Dasselbe gilt für eine weitere Inschrift (Nr. 22), deren Lesung jedoch anhand des in Wien aufbewahrten Abklatschs überprüft wurde. Alle übrigen Inschriften fanden sich wohlbehalten am Ort, was erfreulicherweise zeigt, daß die Ruinen von Isthada im Lauf der letzten hundert Jahre kaum unter gravierenden Störungen gelitten haben. Die Neuaufnahme ergab vielfältige, teilweise substantielle Verbesserungen der Lesung, aber auch mehrere Neufunde.¹⁰ Die Texte stammen, wenn man von einer Basis (Nr. 1) absieht, durchweg von Sarkophagen. Die Vorlage orientiert sich an ihrer Verteilung im Gelände, die im Siedlungsplan (Abb. 1) nachvollzogen werden kann.¹¹ Den Abschluß bildet eine zusammenfassende Analyse, die den Befund für die Siedlungsgeschichte des Ortes auswertet und mit dem Bild vergleicht, das sich in anderen Siedlungen dieser Kategorie ergibt. Der Beitrag versteht sich als Ergänzung zur Siedlungsgeschichte des Ortes, wie sie durch den Survey erhellt worden ist, und gleichzeitig

zeitlich. SCHWEYERS Buch ist insgesamt problematisch und sollte künftig nur noch zusammen mit der Rezension von P. FRÖHLICH, *Topoi* 12–13, 2005, 711–742 benutzt werden. Das dort S. 718 geäußerte generelle Mißtrauen gegenüber den von SCHWEYER publizierten Texten bestätigt sich am Beispiel von Isthada. N. CAU, *Studi Ellenistici* XV, 2003, 315 katalogisiert auf der Basis von SCHWEYERS Texten vier indigene Namen aus Isthada, von denen Μαρωτεσις zweifelhaft ist (vgl. unten zu Nr. 21).

⁹ Die beiden Sarkophage werden deshalb hier nicht berücksichtigt. Der eine ist von KALINKA «nördlich auf erhöhtem Platz» lokalisiert und wäre demnach in der Nähe von Nr. 21 zu suchen. KALINKA stellte auf einer langrechteckigen Tabula ansata (H 23 cm, B 156 cm) eine Inschrift fest, die sich auch am Abklatsch als völlig unleserlich erwies. Zu Lage und Aussehen des zweiten Sarkophages fehlen nähere Angaben. Hier stellte KALINKA wenige Reste von sechs Zeilen fest, konnte aber nur am Ende von Z. 1 [---- κατασκευ]άσαντο verwerten.

¹⁰ Nr. 6. 12. 20, dazu Nr. 23 aus der weiteren Umgebung. Damit bestätigte sich bis heute, was E. KALINKA wohl 1908 in den Scheden zu Isthada notierte: «kann noch manches Neue ergeben».

¹¹ Im Plan fehlen die im Gelände nicht wiedergefundene Nr. 22 und die Nr. 23, deren Fundort außerhalb des vom Plan erfaßten Bereichs liegt. Die Striche, die die Inschriftennummern den Sarkophagen zuordnen, zeigen nicht notwendig auf die Kastenseiten, an denen sich die Texte befinden.

als Baustein für ein künftiges Gesamtcorpus der Region im Rahmen der Tituli Asiae Minoris.

Einige generelle Bemerkungen zur Gestaltung der Lemmata seien vorausgeschickt: Alle Inschriftenträger sind aus lokalem Kalkstein gearbeitet. Sämtliche Maße sind in cm angegeben. Die Datierungen stützen sich auf die Buchstabenformen, deren Charakteristika jeweils beschrieben werden und sich meist auf den Fotos überprüfen lassen. Häufig treten dazu weitere formale und inhaltliche Indizien, die jedoch ebenfalls nur grobe Einordnungen erlauben. Die Angaben zur Datierung sehen deshalb bewußt große Spielräume vor.¹²

1. Monument für den verstorbenen Zbenobas

Rechteckige Basis, verbaut in der Nordschale einer an die Westwand der Basilika angebauten Mauer (B 75, T 68, meßbare H 79). Unterhalb eines einfach gestalteten Profils befindet sich die gut erhaltene Inschrift. Der Unterteil des Steins ist ganz, die Oberseite weitgehend durch Mauerwerk und Schutt verdeckt. An der Oberseite ist noch der Ansatz einer Eintiefung erkennbar, bei der es sich um die Standspur einer Statue handeln könnte. Das Formular mit dem Namen des Geehrten im Akkusativ stützt die Deutung als Basis.

Buchstaben: H 2; ZA 1,5. Sorgfältige Ausführung mit deutlichen Apices; Ω als fast geschlossener Kreis, der leicht über zwei Basisstrichen schwebt. Der Steinmetz hat an mehreren Stellen Lücken gelassen, meist um Risse im Stein zu umgehen, und die Z. 2f. um einen Buchstaben nach links ausgerückt.

Abschriften HEBERDEY 1898, BEAN 1960; Revision, Foto SCHULER 1997. Abb. 5–6.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v./ 1. Jh. n. Chr.).

Σεμενδησις Ερμαπιου	<i>Semendesis, Sohn des Ermapias,</i>
Ζβηνοβαν τον υιον	<i>(hat) Zbenobas, seinen Sohn,</i>
και Ιασων και Ερμαπιας	<i>und Iason und Ermapias (haben)</i>
τον αδελφον ζησαν-	<i>ihren Bruder, der anständig</i>
5 τα σωφρονως φιλοσ-	<i>gelebt hat, zum Zeichen</i>
τ(ο)ρ ^{vv} γιας ενεκεν	<i>ihrer Liebe</i>
θεοι ^{vc} .	<i>den Göttern (aufgestellt).</i>

Z. 4: Σ steht über versehentlich eingemeißeltem Ω. Z. 6: TAP am Stein, Dittographie der ersten beiden Buchstaben von Z. 5.

Z. 1: Semendesis ist nur hier bezeugt; der Name wurde von ZGUSTA, der auch das unpublizierte Material in Wien auswerten konnte, in § 1396 bereits verzeichnet.

¹² Angaben wie «ca. 1. Jh. v. Chr.» sind so zu verstehen, daß das späte 2. Jh. v. Chr. und der Beginn des 1. Jhs. n. Chr. nicht ausgeschlossen sind.

Z. 2: ZGUSTA § 166 schreibt aufgrund einer unvollständigen Lesung in den älteren Scheden Βηνοβας und notiert: «Verdächtig; isoliert.» Der Name ist am Stein aber deutlich lesbar. Er wurde vermutlich stimmhaft ausgesprochen, also [zwenowas]. Vergleichbaren Aufbau zeigen der isaurische Namen Σβηνωμης (ZGUSTA § 1385) und Πριανοβας, lyk. *prijenube* in der Bilingue TAM I 25 aus Tlos,¹³ Ορενοβας in Xanthos¹⁴ und wohl auch Κινδανυβας in Limyra.¹⁵ Das hintere Glied ist vielleicht von dem luwischen Verb *ube-* «weihen», «darbringen» abgeleitet.¹⁶

2. Sarkophag der Brüder Pigesarmas, Kodronas und Deuktybelis

Sarkophag mit Deckel in situ. Die Inschrift steht auf der nördlichen Langseite auf einer eingetieften langrechteckigen Tabula (H 18, B 142), wobei in Z. 1–3 links ein 24 cm breiter Streifen freigelassen ist. Der Kasten ist heute gut zur Hälfte verschüttet, so daß von der Inschrift nur Z. 1 und Teile von Z. 2 sichtbar sind; eine Freilegung war nicht möglich. Jedoch ist die Inschrift gut erhalten und mehrfach revidiert worden, so daß auch an der Lesung der von mir nicht überprüfbaren Teile keine Zweifel bestehen. Die ungünstige Ausrichtung der Schriftseite nach Norden und zusätzliche Verschattung durch Bäume erlaubten kein brauchbares Foto. Stattdessen wird hier aus dem Wiener Archivmaterial die vom Abklatsch hergestellte Umzeichnung von H. RIEDL abgebildet, die einen guten Eindruck von der Schrift gibt.¹⁷

Buchstaben: H 2,5; ZA 0,5. Keine Apices, jedoch leichte Verdickung der Hastenenden; A mit gerader Querhaste, runde Buchstaben schwebend, Außenhasten von Σ und teilweise M leicht gespreizt; Θ mit Strich; N, Π mit gleichlangen Hasten.

Abschrift, Abklatsch HEBERDEY 1892; Revisionen HEBERDEY 1898, BEAN 1960, SCHULER 1997. Abb. 3 (Umzeichnung). Abdruck aus den Scheden: SCHWEYER 249 Nr. 55.

Hellenistisch (3./2. Jh. v. Chr.).

Τὸν τάφον ἐπέστησαν Πιγεςαρμας καὶ Κοδρωνας
καὶ Δευκτυβελις οἱ Ἐρμα(γό)ρου ἑαυτοῖς καὶ τῷ πατρὶ Ἐρμαγόραι
καὶ τῇ μητρὶ Εροψιδαβηὶ [κ]αὶ τοῖς ἑαυτῶν τέκνοις· ἄλλω δὲ μηθε-
νὶ ἐξέστω θάψαι μηθένα. Εἰ δὲ μὴ, ἄμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις.

¹³ ZGUSTA § 1304–2. Πριανο[βας] ist jetzt auch als Name eines Siedlers im hellenistischen Balboura belegt: A. S. HALL – J. J. COULTON, *Chiron* 20, 1990, 112 A Z. 29.

¹⁴ SEG 44, 1219 a Z.1.

¹⁵ ZGUSTA § 614–1; M. WÖRRLE, *Chiron* 25, 1995, 408f.

¹⁶ O. CARRUBA, *SMEA* 11, 1970, 39–42; N. CAU, *Studi Ellenistici XVI*, 2005, 410 mit Anm. 97.

¹⁷ Vgl. zu RIEDLS hervorragenden Zeichnungen WÖRRLE, *Chiron* 25, 1995, 388f.

Z. 2: ΕΡΜΑΡΟΥ am Stein, vgl. den Kommentar. Z. 3: auch ΕΡΟΥΙ- möglich, vgl. den Kommentar.

Das Grab haben aufgestellt Pigesarmas, Kodronas und Deuktybelis, die Söhne des Hermagoras, für sich selbst, ihren Vater Hermagoras, ihre Mutter Eropsidabe und ihre Kinder; sonst soll es niemandem erlaubt sein, jemanden zu bestatten. Andersfalls soll (derjenige) sündig sein vor den unterirdischen Göttern.

Die Namen der drei Brüder sind durchweg einheimisch und nur in dieser Inschrift bezeugt.¹⁸ Der ungewöhnliche Name Ερωψιδάβη (BEAN bestätigt die Lesung, notiert aber: «this name is hardly credible») wird jetzt gestützt durch eine Inschrift aus Trysa, in der zweifelsfrei Ερωιδάβη zu lesen ist.¹⁹ Wenn in der vorliegenden Inschrift Ψ richtig ist, müßte das Fehlen des Buchstabens in Trysa nicht notwendig auf einen Steinmetzfehler zurückgehen. Es könnte sich auch um zwei aus derselben einheimischen Wurzel entstandene Varianten handeln, mit und ohne Übergangskonsonanten zwischen den Vokalen. Sollte hingegen Υ zu lesen sein, lägen mit Ερωψιδάβη – Ερωιδάβη wohl sicher zwei Varianten desselben Wortstamms vor. Eine Entscheidung ist beim jetzigen Stand nicht möglich. Der Text dürfte die älteste in Isthla gefundene Inschrift sein, und dazu paßt die Konzentration seltener einheimischer Namen. Selbst der Name des Vaters, Hermagoras, ist zwar griechisch, steht jedoch der beliebten epichorischen Namenfamilie auf Ermanas nahe, mit der die Lykier nachweislich die von Hermes abgeleiteten griechischen Namen vermischten.²⁰

ZGUSTA (§ 355–24) zitiert auf der Basis der Scheden die vorliegende Inschrift («Ερμαρου (Gen.); derselbe Mann heißt in derselben Inschrift auch Ἐρμαγόρας») und folgert, dies zeige «sehr deutlich den Prozeß der Hellenisation». ST. COLVIN übernimmt diese Bemerkung als ein Beispiel für Doppelnamen.²¹ Offensichtlich liegt aber lediglich ein Schreibfehler vor. Der Name Ερμαρας, für den es sonst keine Belege gibt, ist deshalb ein «Geisternamen».

3. Sarkophag des Mandrobes

Sarkophag auf hohem Hyposorion mit Deckel in situ; vom teilweise verschütteten und in eine Feldmauer einbezogenen Podium ist nur eine Stufe sichtbar. Inschrift auf (Z. 1–7) und unter einer langrechteckigen, mit einer Rille umrissenen Tabula ansata (H 30, B 150) auf der westlichen Langseite des Kastens. Die Ende des 19. Jhs. vollständig erhaltene Inschrift wurde von BEAN 1960 stark zerstört vorgefunden: Teile der Kastenwand waren herausgebrochen und verschwunden. Der folgende Text stützt sich auf das Wiener Material und die Kontrolle der 1998 noch vorhandenen Textpartien, die fett gedruckt sind.

¹⁸ Sie sind bereits katalogisiert in ZGUSTA §§ 276; 646; 1252–3.

¹⁹ CH. SCHULER – A. V. WALSER, in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 7 (im Druck), Nr. 5 (späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit).

²⁰ Vgl. unten Anm. 55f.

²¹ ST. COLVIN, in: ders. (Hg.), *The Greco-Roman East*, YCS 31, 2004, 67.

Buchstaben: H 3; ZA 1. Apices; Winkel des K aus zwei kurzen, dreieckigen Hasten, leicht abgesetzt von der senkrechten Haste; Ω geschlossener Kreis mit zwei kurzen, dreieckigen Basisstrichen.

Abklatsch, Abschrift BENNDORF 1892; Abschrift LÖWY 1892; Kontrollen HEBERDEY 1898, BEAN 1960; Kontrolle, Foto SCHULER 1998. Erwähnt in PETERSEN – V. LUSCHAN (Anm. 3), 47 Anm. 1.²² Abb. 7–8.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκευάσατο
 Μανδροβῆς Ερμακοῦ Μυρεῦς
 ἐατῶ καὶ τῆ γυναικὶ αὐτοῦ Ερπιδεμονεὶ
 Δημητρίου Μυ[ρί]δι καὶ τοῖς τέκνοις
 5 αὐτοῦ Δημητρίῳ [καὶ] Πλάτωνι καὶ τοῖς
 ἐκ τούτων τέκνοις. Ἄλλω [δ]ὲ μηδενὶ ἐξέσ-
 τω θάψαι, ἐὰν μὴ τινὶ χρηματ[ισ]μῶ συνχωρήσω.
 Ἐὰν δέ τις θάψῃ, ἀμαρτ[ω]λὸς ἔστω
 θεοῖς χθονίοις, ὀφειλέτω δὲ καὶ τῶ Ἴσλα-
 10 δέων δήμῳ . , γ τῆς προσανγελίας οὐσῆς
 παντὶ τῶ βουλομένῳ ἐπὶ τῶ ἡμ[ί]σει.

Das Grab hat errichtet Mandrobes, Sohn des Ermakotas, Bürger von Myra, für sich selbst und seine Frau Erpidemonis, Tochter des Demetrios, Bürgerin von Myra, und seine Kinder Demetrios und Platon und für deren Kinder. Sonst soll es niemandem erlaubt sein, Bestattungen vorzunehmen, wenn ich es nicht jemandem urkundlich erlaube. Wenn aber jemand (widerrechtlich) eine Bestattung vornimmt, soll er sündig sein vor den unterirdischen Göttern, er soll aber auch der Gemeinde von Islada 3000 [Drachmen] schulden, wobei jedermann das Recht zur Anzeige hat bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages).

Z. 3f.: ZGUSTA § 857 notiert aus den Wiener Scheden die Lesung Μανδροβης und die dort von KALINKA vorgeschlagene Emendation Μανδροκλῆς. Die Überprüfung am Stein ergab jedoch zweifelsfrei Μανδροβῆς. Der Name ist in Lykien erstmals belegt, ansonsten kommt er lediglich im pisidischen Termessos vor.²³ Er ist wohl als einheimisch anzusehen.²⁴ Während Ermakotas zu den häufigsten indigenen Namen der lykischen Onomastik gehört,²⁵ kommt Erpidemonis bisher nur hier und in Idebessos vor. Das Anfangsglied Ερπι- ist jedoch Bestandteil mehrerer Namen.²⁶

²² «An einem anderen Sarkophage desselben Ortes las Benndorf und später unabhängig Löwy ΤΩΙΣΛΑΔΕΩΝΔΗΜΩ.»

²³ TAM III 14; 587; 718.

²⁴ Vgl. ZGUSTA § 857 und jetzt P. THONEMANN im vorliegenden Band S. 21f.

²⁵ Siehe nur ZGUSTA § 355–9.

²⁶ Idebessos: TAM II 876; vgl. ZGUSTA § 358–3 sowie allgemein § 358 zur Namenfamilie auf Ερπι-.

Z. 7: Wie *χρηματίζειν* das Erledigen von Rechtsgeschäften aller Art bezeichnen kann, ist *χρηματισμός* ein sehr allgemeiner Begriff für Rechtsurkunden, der für sich über den Inhalt und den Charakter des jeweiligen Dokumentes nichts aussagt.²⁷ Im vorliegenden Fall sollten über den ursprünglich festgelegten Kreis der Grabnutzer nur diejenigen Bestattungsrechte geltend machen dürfen, denen sie der Grabeigentümer in schriftlicher Form zugestand. Die Wendung *χρηματισμῶ συγχωρεῖν* ist damit zunächst lediglich eine Variante des in Lykien und auch in anderen Regionen häufiger belegten *ἐγγράφως συγχωρεῖν*.²⁸ Gelegentlich wird dabei durch den Zusatz *διὰ τῶν ἀρχείων* eigens hervorgehoben, daß die entsprechenden Urkunden im öffentlichen Archiv registriert und damit gesichert worden waren. Fehlt wie in diesem und den anderen Belegen aus Isthada (Nr. 5. 17. 22) eine solche Präzisierung, läßt sich nicht sicher sagen, ob mit *χρηματισμός* in einem technisch zugespitzten Sinn eine öffentlich errichtete Urkunde gemeint ist. Diese Deutung ist jedoch wahrscheinlich.²⁹ Noch schwieriger zu beantworten ist die weiterführende Frage, ob es dem Belieben der Grabeigentümer überlassen war, eine *συγχώρησις* von Bestattungsrechten öffentlich registrieren zu lassen. Deren starkes Eigeninteresse, ihre Verfügungen dauerhaft zu sichern, spricht allenthalben aus den Inschriften der lykischen Gräber und hätte zweifellos schon genügt, dieses Verfahren zur Regel zu machen. War aber darüber hinaus für die Gültigkeit einer *συγχώρησις* im Streitfall deren öffentliche Errichtung eine obligatorische, d. h. gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung? Daß es in den lykischen Städten einschlägige Regelungen grundsätzlich gab, zeigen Wendungen wie *ἐννόμως* und *κατὰ νόμον*, die ganz vereinzelt die Überlassung von Bestattungsrechten charakterisieren.³⁰ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Wendung *χρηματισμῶ συγχωρεῖν* bisher nur auf dem Territorium von Myra bezeugt ist; ansonsten kommt sie weder in Lykien noch anderswo in Kleinasien vor: Zu den vier Belegen aus Isthada kommt noch einer aus Myra selbst (SCHWEYER 260 Nr. 73); alle Texte liegen zeitlich eng beieinander und stammen sehr wahrscheinlich durchweg aus vorrömischer Zeit. Dieser auffällige Befund ist vielleicht nicht nur eine Frage der epigraphischen Mode, sondern könnte auf eine gesetz-

²⁷ Zur Vieldeutigkeit von *χρηματίζειν* und *χρηματισμός* siehe die grundlegende Behandlung von WÖRRLE, Myra 258–261; ferner K. CLINTON, Chiron 33, 2003, 395 und M. WÖRRLE, Chiron 34, 2004, 161.

²⁸ In Isthada selbst findet sich die Wendung in Nr. 9 unten. Zahlreiche weitere Belege bei WÖRRLE, Myra 271 Anm. 595.

²⁹ Vgl. WÖRRLE, Myra 259f. zum technischen und allgemeineren Gebrauch des Begriffs. Für das Bestattungswesen neigt WÖRRLE, ebd. 271 Anm. 595 dazu, die öffentliche Beurkundung als Regel anzunehmen. In diesem Sinn spricht sich auch P. FRÖHLICH, Topoi 12–13, 2005, 730 aus, der mit Recht die verfehlt Deutung von *χρηματισμός* als «*décision judiciaire*» bei SCHWEYER 52. 85 zurückweist.

³⁰ TAM II 962 (Olympos); CIG 4300 (Antiphellos). Auf die Bedeutung der beiden Texte hat bereits WÖRRLE a.O. hingewiesen.

liche Vorschrift in dieser Polis zurückgehen, die für eine unanfechtbare Übertragung von Bestattungsrechten einen öffentlich registrierten χρηματισμός des Grabeigentümers verlangte.

Z. 10: Am Stein läßt sich nicht mehr erkennen, ob vor dem Betrag der Buße das Drachmenzeichen < oder das Denarzeichen ✕ stand. Die χρηματισμός-Formel und die Verfügung der Buße an den Demos von Isthla sprechen aber eher für die vorrömische Zeit und damit für die erste Möglichkeit.

4. Fragment einer Sarkophaginschrift

Sarkophag auf zweistufigem, weitgehend verschüttetem Podium und Hyposorion mit Deckel in situ. Stark verwitterte Inschrift ohne Umrahmung auf der nördlichen Langseite; Z. 1–6 sind durch ein Raubloch teilweise zerstört (H der beschrifteten Fläche ca. 45, B wegen Verwitterung unklar).

Buchstaben: H 3; ZA 0,5. Stilistische Details aufgrund der Verwitterung kaum erkennbar, aber ursprünglich sorgfältige Schrift. Schwache Apices; Buchstaben breit ausladend, öfter mit großen Seitenabständen; A mit gerundeter Querhaste; N mit gleichlangen Hasten, Π ebenfalls (?); runde Buchstaben füllen die Zeile; Ω als geschlossener Kreis auf tangentialem Basisstrich.

Abklatsch KALINKA 1908; Kontrolle, Foto SCHULER 1998. Abb. 9.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.).

		Τὸ μνημεῖο[ν	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		· ΕΡΝ2-3ΟΡΟΙ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		- - ΣΔ . ΞΟΣΝ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		- - ΕΙΜ - ΑΙΝ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5		- - - - -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		[- κ]αὶ ^{vv} τοῖς . . Σ . [-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		- - ΘΥΣΙΝ-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		- - - T - - - - -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		[βου]λομένῳ [χωρὶς ἀπογραφῆς. ^{vv} Οἱ δὲ [δοῦλοι καὶ οἱ ἀπ]-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10		[ελεύθ]εροι ἡμῶν - - ΠΙΑΝΟΝΙ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		[- - - - εἰς] τὸ [ύ]ποσόριο[ν	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Reste einer weiteren Zeile?	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erst im unteren Teil der Inschrift werden bekannte Formularbestandteile rekonstruierbar: Die Grabbuße soll ohne ἀπογραφὴ fällig werden (s. den Kommentar zu Nr. 17), Sklaven und Freigelassene erhalten die Erlaubnis, im Hyposorion bestattet zu werden. Die vorhergehenden und nachfolgenden Buchstabenreste bleiben dennoch unklar.

5. Sarkophag des Rhodippos

Sarkophag ohne Deckel, mitten in der Ebene. Inschrift ohne Umrahmung auf der südlichen Langseite (Maße der beschrifteten Fläche liegen nicht vor).

Buchstaben: H 2,5; ZA 1. Apices; A mit gerundetem Querstrich; K «einbeinig»; M mit leicht gespreizten Außenhasten; Π mit verkürzter rechter Haste; Ω geschlossener Kreis auf tangentialem Basisstrich.

Abklatsch BENNDORF 1892; Kontrolle HEBERDEY 1898, BEAN 1960; Kontrolle SCHULER 1997.

Späthellenistisch (ca. 1. Jh. v. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκευάσατο Ῥόδιππος Τροκο-
νδου ἑαυτῷ καὶ τέκνοις αὐτοῦ καὶ τοῖς ἐκ τῶν
τέκνων τέκνοις, εἰς ὃν κεκήδευκε καὶ τὴν γε-
νομένην γυναῖκα αὐτοῦ Ἀρσασιν Πλάτωνος. Συ-
5 νεχώρησεν δὲ ταφῆναι [Ῥ. . μίω] Ἰάσονος τῆ πεν-
θερᾷ α[ὐτοῦ]. Ἄλλω δὲ μηδενὶ ἐξέστω [ταφῆναι, ἐὰν]
μὴ τινὶ χρημ(α)τισμῷ συνχωρήσῃ. Ἐ[ὰν δὲ τις πα]-
ρὰ ταῦτα θάψῃ, ὀφειλέτω Μυρέων τῷ δῆμῳ [. . τῆς πράξεως]
οὔσης παντὶ τῷ βουλομέν[ω ἐπὶ τ]ῷ ἡμίσε[ι]. Ἐν δὲ τῷ
10 ὑποσορίῳ ταφήσονται οἱ τε [δ]οῦλοι ἡμ[ῶ]ν καὶ [οἱ] ἀπ[ε]-
λεύθεροι.

Z. 5: Σαμίω KALINKA; Α[μ]μία BEAN, jedoch Ω am Stein deutlich. Z. 7: XPHMO- am Stein.

*Das Grab hat errichtet Rhodippos, Sohn des Trokondas, für sich und seine Kinder und Kindes-
kinder, worin er auch bestattet hat seine Frau Arsasis, Tochter des Platon. – – –, Tochter des
Iason, seiner Schwiegermutter, hat er erlaubt, (darin) bestattet zu werden. Sonst aber soll es
niemandem erlaubt sein, (darin) bestattet zu werden, außer, wenn ich es jemandem urkund-
lich erlaube. Wenn aber jemand gegen diese (Bestimmungen) eine Bestattung vornimmt, soll er
dem Demos von Myra [soundsoviel] schulden, wobei jedermann das Recht zur Eintreibung hat
bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages). Im Hyposorion sollen unsere Sklaven und
Freigelassenen bestattet werden.*

Z. 3f.: Die Erwähnung bereits bestatteter Personen, die in Isthla auch in Nr. 14 und 21 vorkommt, wirft die Frage auf, ob der Tod dieser Angehörigen den Anlaß zur Errichtung der betreffenden Gräber gab. Allerdings genügten die wenigen Tage zwischen dem Tod und der Bestattung wohl kaum, um einen Sarkophag neu zu errichten, es sei denn, der Leichnam wurde eingeäschert und die Urne später in den fertiggestellten Sarkophag eingebracht. Denkbar ist auch, daß ein vorhandener, aber noch unbenutzter Sarkophag aus Anlaß des Trauerfalls gekauft wurde oder daß die Familie bereits über einen Sarkophag verfügte, aber noch niemanden darin bestattet hatte. Die Inschriften dieses Typs können jedenfalls erst nach dem Tod der jeweiligen Angehörigen an noch unbeschrifteten Gräbern eingemeißelt worden sein, und man dürfte sie tatsächlich aus diesem Anlaß verfaßt und in Auftrag gegeben haben.

Z. 4: Zur weiten Verbreitung des Namens Arsasis in Lykien und seiner Bedeutung vgl. zuletzt N. CAU, *Studi Ellenistici* XV, 2003, 326.

Z. 5: Die Schwiegermutter wurde durch die Rasur ihres Namens wieder aus der Grabgemeinschaft ausgeschlossen, aus welchen Gründen auch immer.

6. Sarkophag des Ermamiamis

Vollständig erhaltener Sarkophag mit einstufigem Podium, Hyposorion und Dekkel in situ. Stark verwitterte Inschrift in leicht eingetiefter, langrechteckiger Tabula (H 22,5, B 158) auf der südlichen Langseite des Kastens. Innerhalb der eingetieften Fläche sind Ansaе (B 12) durch Rillen angedeutet; dazwischen nimmt die Inschrift eine Breite von ca. 132 cm ein. Die fünf lesbaren Zeilen stehen im oberen Teil der Tabula, von der sie etwas mehr als die Hälfte füllen.

Buchstaben: H 2; ZA 0,5. Sehr fein eingegrabene Hasten, Apices; K «einbeinig»; N, Σ mit gleichlangen, parallelen Außenhasten; O leicht verkleinert und schwebend; Ω unten geöffnet.

Abklatsch, Foto SCHULER 1997.

Späthellenistisch (ca. 1. Jh. v. Chr.).

Τὸν τὰ φ[ον κ]ατεσκευάσατο Ερ^{νν}μα^νμιαμῖς Ἀρισταγόρου ἑαυτῶ
καὶ τῆ γυναι[κ]ι 5–6] Ἑρμαγόρου καὶ τῶ τροφίμῳ Δημητρίῳ β'
τοῦ Ἐρβλατου καὶ τῆ τοῦτου [γυν]αικὶ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτοῦ,
ἀλλ[ω δὲ μη]δενί. Ἐὰν δέ τις θάψῃ, ἔστω ἀμαρτωλὸς θεοῖς [χ]θο-
5 νίοις καὶ [ὁ]φει[λ]έ[τω] τῶ δῆμῳ < ,γ τῆς πράξεως οὔσης τῶ [β]ουλο-
[μένῳ ἐπὶ τῶ ἡμίσει / τρίτῳ].

Das Grab hat errichtet Ermamiamis, Sohn des Aristagoras, für sich und seine Frau – -, Tochter des Hermagoras, und seinen Ziehsohn Demetrios II., Enkel des Erblates, und für dessen Frau und seine Kinder, sonst aber für niemanden. Wenn aber jemand (widerrechtlich) eine Bestattung vornimmt, soll er sündig sein vor den unterirdischen Göttern und der Gemeinde 3000 Drachmen schulden, wobei jedermann das Recht zur Eintreibung hat [bei (einer Belohnung von) der Hälfte/einem Drittel (des Betrages)].

Z. 1: Der einheimische Name Ermamiamis ist neu. Parallelen für die Endung bieten in Lykien Pigramis und Opramis (ZGUSTA §§ 1099–2. 1255–1); zur großen Familie der mit Erma- gebildeten Namen vgl. unten S. 419f.

Z. 2: Die Angabe von Vater und Großvater beweist die freie Abstammung des Demetrios. Dieser war von dem wohl ohne Kinder oder jedenfalls Söhne gebliebenen Ehepaar an Sohnes Statt aufgezogen, aber anscheinend nicht formell adoptiert worden. Dennoch wird er zumindest bei der Einräumung des Bestattungsrechtes als Rechtsnachfolger und Erbe behandelt.

Z. 3: Der einheimische Name Erblates ist bisher nur in Isthada bezeugt, in Nr. 19 unten (daraus ZGUSTA § 349) und jetzt hier.

Z. 5: Mit dem nicht näher benannten Demos dürfte die lokale Gemeinde gemeint sein.

7. Sarkophag des Epaphras, Sohn der Nanne

Teilweise verschütteter Sarkophagkasten, der sich vermutlich nicht mehr in situ befindet; der Deckel ist abgestürzt. Am linken Rand der nordwestlichen Langseite mit Rillen umrissene Tabula (H 59, B 80) mit Inschrift.

Buchstaben: H 3,5; ZA 0,5–1. Schmale, hohe Buchstaben. E mit frei schwebendem Dreieck als Mittelstrich; M, N mit flachen Schrägstrichen, die etwas entfernt von den Enden der senkrechten Hasten ansetzen; Σ dreistrichig, hakenförmig, gelegentlich jedoch in Standardform; Ξ als Z mit drei gleichlangen Strichen; Ω als Halbkreis mit Öffnung nach unten, ohne Basisstriche.

Abklatsch KALINKA 1908, Kontrolle BEAN 1960; Abklatsch, Foto SCHULER 1998. Erwähnt in ZIMMERMANN 155 Anm. 61. Abb. 11–12.

Kaiserzeitlich (2. Jh. n. Chr., vor 212).

- Ἐπαφρᾶς Ναννης Μυρεὺς καθὼς ἔδ[ω]-
κα τὸ προβουλευσιμον διὰ τῆς λανπρο-
άτης βουλῆς δήμου Μυρέων ἐπιγράψαι
πατρῶόν μου τύνβον ἐνηκευθῆναι ἐμὲ
5 Ἐπαφρᾶν καὶ σύμβιόν μου Παρθενοῦν Μύ-
ρισσαν καὶ τέκνοις ἡμῶν καὶ γυνεξίν αὐ-
τῶν κατὰ νόμους προικΑΙΛ συνζῶσι καὶ
τέκνοις αὐτῶν καὶ ἀγεψιῶ μου Θάλλω
Θάλλ[ου] καὶ στεφανοῦσι Ἐπαφρᾶ[v. Ἄλ]-
10 λω δὲ μ[η]δεὶ ἐξέστω, εἰ μὴ ἐγὼ ζῶν ἐπ[ιτρῆ]-
ψω ἢ κατὰ διαθήκην ἀφῶ, ἢ ὀφειλέσει[ι]
Μυρέων τῇ γερουσίᾳ * φ'. Ὁ δὲ ἐλέ-
ξας λήνψετε τὸ τρίτον.

Epaphras, Sohn der Nanne, Bürger von Myra, gemäß der Beschlussvorlage, die ich eingereicht habe durch den glanzvollen Rat (und den) Demos von Myra, mein vom Vater ererbtes Grabmal (dahingehend) zu beschriften, daß ich, Epaphras, und meine Frau Parthenus, Bürgerin von Myra, darin beigesetzt werden sollen, und für unsere Kinder und ihre Frauen, die rechtmäßig und auf Grundlage einer Mitgift (mit ihnen) zusammenleben, und für ihre Kinder und meinen Neffen Thallos, Sohn des Thallos, sofern sie auch Epaphras bekränzen (?). Sonst aber soll (die Bestattung) niemandem erlaubt sein, wenn nicht ich es zu Lebzeiten erlaube oder im Testament freistelle, oder (der Verantwortliche) soll der Gerusie von Myra 500 Denare zahlen. (Davon) soll der Kläger den dritten Teil erhalten.

Z. 2: Der Begriff προβουλευσιμον ist äußerst selten belegt. Er erscheint bisher in lediglich drei Urkunden, die ebenso wie der neue Text allesamt aus dem kaiserzeitlichen Lykien stammen und das Wort «als Terminus technicus der städtischen und bundesstaatlichen Administration in Lykien» erweisen. M. WÖRRLE hat das bisher nur in beschädigter Form bezeugte Wort überhaupt erst identifiziert und

seine Bedeutung in einer grundlegenden Analyse erschlossen.³¹ Demnach bezeichnet der Begriff wie das attische προβούλευμα «eine von der βουλή zu verabschiedende Beschlußvorlage an die ἐκκλησία».³² Diese Bedeutung hat der Begriff auch in der vorliegenden Inschrift, die ihn erstmals deutlich lesbar und in einem vollständig erhaltenen Kontext bietet: Eraphras hatte den Sarkophag von seinem Vater (Z. 4: πατρῶος τὸνβος) geerbt und wollte daran, offenbar erstmals, eine Inschrift anbringen, um die Bestattungsrechte neu zu regeln. Diesen Eingriff ließ er vorher genehmigen, indem er einen entsprechenden Antrag an den Rat stellte, der diesen befürwortete und zur endgültigen Bestätigung in die Volksversammlung einbrachte. Die äußerst verdichtete Formulierung reduziert den Vorgang auf die wesentlichen Stationen. Am Ende von Z. 1 ist nach E der Ansatz eines dreieckigen Buchstabens deutlich erkennbar, und die ohnehin naheliegende Ergänzung ἔδ[ω]κα wird gestützt durch eine Grabinschrift aus Telmessos, in der es im Zusammenhang mit Verfügungen für das Grab heißt: - - προβουλευσίμου οὗ ἔδωκα διὰ τῶν ἀρχαίων.³³ In beiden Fällen bezeichnet διδόναι διά prägnant das *erfolgreiche* Einreichen der Vorlage, deren Genehmigung in Telmessos in allgemeinerer Formulierung «durch die Behörden» erfolgte, während der Text aus Isthada genauer auf Rat und Volk von Myra verweist.³⁴

Ein Eutyches errichtete im Umland von Sidyma ein Grab καθὼς ἡ βουλή ἐπέτρεψεν ἐπὶ ἀρχιερέος (!) Λικιννίου Λόνγου, also im Jahr 132 n. Chr. (TAM II 250). Auch die Eigentümergeinschaft eines Felsgrabes in Tlos schickte der detaillierten Zuweisung der einzelnen Grabplätze voraus, dies geschehe gemäß der Erlaubnis des Rates, καθὼς (!) ἐπέτρεψεν ἡ βουλή (TAM II 605). Was genau vom Rat genehmigt worden war, bleibt in beiden Fällen unklar; vielleicht handelte es sich trotz der üblichen Eingangsformel mit κατασκευάζειν nicht um Neubauten, sondern um bestehende Gräber mit sekundärer Inschrift, die eine Änderung der Nutzungsrechte markierte. Es wird jedenfalls deutlich, daß die Nekropolen unter der Aufsicht von Rat und Volk standen und Eingriffe in diesem Bereich möglich waren, aber genehmigt werden mußten. Obwohl solche Anträge routinemäßig auch durch die Volksversammlung gingen, wie die Inschrift aus Isthada zeigt, un-

³¹ M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien, 1988, 27–30, das vorangehende Zitat auf S. 29.

³² A. O. 30.

³³ TAM II 168 in der Lesung von WÖRRLE, a.O. 28.

³⁴ Nichts zwingt zu der Annahme, daß der Steinmetz zwischen βουλῆς δήμου die Verbindung καὶ τοῦ vergessen hat; vgl. z. B. τετειμημένην ὑπὸ (...) Παταρέων βουλῆς δήμου γερουσίας (Κυναιαί: R. BEHRWALD u. a., in: F. KOLB [Hg.], Lykische Studien 4, 1998, 187 Nr. 11); TAM V 829: γραμματεὺς βουλῆς δήμου; I. Ephesos 1190: βουλῆς δήμου ψήφισμα. Weil man aber, dem Geschmack der Zeit entsprechend, den Rat trotz des Telegrammstils mit dem viel Platz fressenden Attribut λαμπροτάτη bedenken wollte, ist der Ausdruck nur einseitig elliptisch. Vgl. etwa I. Ephesos 25; in Lykien sind, soweit ich sehe, bisher nur κρατίστη (TAM II 408) und die Umschreibung σεμνότατον συνέδριον (ebd. 225) belegt.

terstreichend die Verwendung des Begriffs προβουλεύσιμον dort und in Telmessos sowie die alleinige Nennung der βουλή in Tlos und Sidyma die dominierende Rolle des Rates. Dies entspricht dem bekannten Übergewicht des Rates in den Polis der Kaiserzeit, aus der alle einschlägigen Zeugnisse stammen. Inwieweit der Rat bereits in hellenistischer Zeit eine Kontrolle über die Nekropolen ausübte, muß mangels Quellen vorläufig offenbleiben.

Wie das προβουλεύσιμον des Epaphras ausgesehen haben könnte, illustriert eine Inschrift aus dem nicht weit von Isthada entfernten Hafen Timiussa, der ebenfalls zum Territorium von Myra gehörte. Der betreffende Sarkophag trug zwei Inschriften. Die ursprüngliche teilte knapp in drei Zeilen mit: Τὸν τάφον κατεσκευάσατο Σεμονίς Ἐκατοδώρου ἑαυ[τῆ] καὶ τοῖς τέκνοις. Der zweite Text beginnt mit einer Datierung nach dem Archiereus des lykischen Bundes und dem Anschreiben Λαλλα Λυσιμάχου Μύρισα (...) πρυτάνεσι καὶ γραμματεῖ βουλῆς. Lalla teilt den Prytanen und dem Sekretär des Rates folgendes mit: ἔχουσα προγονικὸν μνημεῖον τὸ ἐστὸς ἐν τῇ Τειμιουσέων κώμῃ, ἐφ' οὗ ἐπιγραφή· τὸν τάφον κατεσκευάσατο Σεμονίς Ἐκατοδώρου· δίδωμι τὴν τοῦ προδεδηλωμένου μνημείου ἐξουσίαν Ξένωνι Εἰρηναίου κτλ.³⁵ Lalla identifiziert das Grab in knapper Form, indem sie seinen Standort angibt und den Beginn seiner Besitzerinschrift zitiert. Mit προγονικὸν μνημεῖον signalisiert sie ihre eigenen Rechte daran; es handelt sich um ein altes Familiengrab, das sie geerbt hat, wobei sich über die zeitliche und verwandtschaftliche Nähe zur Erbauerin Semonis nichts sagen läßt. Warum sie die Verfügung über dieses Grab an einen gewissen Xenon überträgt, wird nicht erläutert; vielleicht steht im Hintergrund ein Kaufgeschäft. Auch in Isthada geht es um die Neuordnung von Bestattungsrechten an einem vorhandenen Familiengrab, hier als πατρῶος τύμβος bezeichnet, und ihre Fixierung durch eine Inschrift an dem in diesem Fall offenbar unbeschrifteten Sarkophag. Während Lalla zu diesem Zweck ihren Brief an den Rat in wörtlichem Zitat, aber nicht notwendig ganz vollständig einmeißeln läßt, referiert Epaphras die Kernpunkte seiner Eingabe in indirekter Rede und sicher verkürzt als Teil einer im üblichen Formular gehaltenen Grabinschrift.

Aus beiden Texten wird die Bedeutung deutlich, die den Inschriften für die Durchsetzung von Bestattungsrechten beigemessen wurde. Der Hinweis auf die βουλή sicherte die Gültigkeit der rechtlichen Änderung und die Rechtmäßigkeit der für alle sichtbaren Neubeschriftung der Sarkophage. Der Text aus Isthada beruft sich neutral auf einen Beschluß von Rat und Volk, während in Sidyma und Tlos mit ἐπιτρέπειν von einer Erlaubnis die Rede ist. Das Schreiben der Lalla ist in

³⁵ Syll.³ 1234 Z. 5–7: *Ich besitze ein von meinen Vorfahren ererbtes Grabmal, das sich im Dorf Teimiussa befindet, darauf die Inschrift: «Das Grab hat errichtet Semonis, Tochter des Hekatodoros». Ich gebe die Verfügung über das vorgenannte Grabmal Xenon, dem Sohn des Eirenaios usw.* Es folgen Präzisierungen zum Verfügungsrecht des Xenon. Vgl. zu dieser Inschrift WÖRRLE, Myra 271 f.

einem anderen Ton gehalten: Sie trifft mit *δίδωμι* eine Feststellung, über die sie den Rat lediglich zu informieren scheint. Die Grabeigentümer waren in ihren Entscheidungen offensichtlich souverän, die Rolle der *βουλή* beschränkte sich darauf, ihre Berechtigung zu prüfen. In welcher Form dies geschah, ob zusätzliche Unterlagen eine Rolle spielten und ob diese von den Antragstellern beigebracht oder im öffentlichen Archiv geprüft wurden, wissen wir nicht. In aller Regel dürfte es sich um Routinefälle gehandelt haben, die öfter auf der Tagesordnung des Rates standen und meist mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. Änderungen wie die von Lalla und Epaphras veranlaßten müssen jedenfalls angesichts der jahrhundertelangen Nutzung der lykischen Felsgräber und Sarkophage häufig vorgekommen sein. In vielen Fällen sind sie durch sekundäre Inschriften auch für uns faßbar, in denen die aktuellen Eigentümer ihre Ansprüche mit dem Hinweis legitimieren, die Gräber seien rechtmäßig erworben oder eben ererbt.³⁶ Die *βουλή* wird jedoch nur in den wenigen Fällen genannt, die oben zitiert sind. Dennoch kann ihre Beteiligung ein obligatorisches Routineelement des kaiserzeitlichen Grabrechts gewesen sein, das die Zeitgenossen selbstverständlich voraussetzten, das aber nur selten in die für uns sichtbare Oberfläche der epigraphischen Überlieferung einging.³⁷

Z. 6: Die Satzkonstruktion gleitet vom ACI der indirekten Rede in den üblichen Dativ zurück, in dem die Eigentümer auflisten, für wen sie ein Grab errichten.

Z. 7 enthält eine weitere Formulierung, die in Lykien und auch sonst bisher keine Parallele hat. Sie verdient Interesse, weil Zeugnisse über die Mitgift außerhalb Athens und Ägyptens sehr spärlich gesät sind.³⁸ Der allgemeine Sinn der Stelle ist klar: Epaphras beschränkte das Bestattungsrecht auf Schwiegertöchter, die mit seinen Söhnen in legitimer Ehe zusammenlebten und eine Mitgift in das Familienvermögen eingebracht hatten; Konkubinen waren damit ausgeschlossen. Bemerkenswert ist es, daß Epaphras selbst nicht in so geordneten Verhältnissen aufgewachsen war: Da er seine Abstammung von seiner Mutter Nanne herleitete, war er selbst aus einer unehelichen Beziehung hervorgegangen.

Eine genauere Erklärung ist nur schwer möglich, zum einen aufgrund der Beschädigung der Stelle, die eine gesicherte Rekonstruktion des Wortlauts verhin-

³⁶ Wohl sekundäre Inschriften an älteren Gräbern, die als *προγονικός* bezeichnet werden, sind z. B. TAM I 8; II 37–39. 122. 441. Vgl. auch SCHULER, in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 6, 2003, 183f.

³⁷ Ähnlich bereits ZIMMERMANN 154–156. S. 155 Anm. 61 zitiert ZIMMERMANN die vorliegende Inschrift aus Istlada auf der Basis der Scheden, kann sie aber wegen der unklaren Lesung nicht voll verwerten.

³⁸ Grundlegend zur Rolle der Mitgift im griechischen Kulturraum ist nach dem älteren Artikel von H. J. WOLFF, s.v. *προιξ*, RE 23.1, 1957, 133–170 jetzt die ausführliche Darstellung von A.-M. VÉRILHAC – C. VIAL, *Le mariage grec*, 1998, 125–207, zur regionalen Verteilung der Quellen bes. 136.

dert, zum anderen, weil wir über die Formen der Eheschließung in Lykien nichts wissen. Einer tiefen Auswitterung sind drei Buchstaben zum Opfer gefallen, die Reste sind aber kaum anders zu verstehen als ΠΠΟΙΚΑΙΙΑ. Offenbar haben wir es mit einem Adjektiv zu tun, das bisher als Hapax in einer just aus Lykien stammenden Inschrift bezeugt war: Aristainete, Tochter des Perpendyberis, überträgt im kaiserzeitlichen Arykanda Aufgaben im Totenkult an zwei Sklavinnen, über die sie verfügen konnte, weil sie zu ihrer Mitgift gehörten, τὰς ἐξ Ἀρτεμειτος προικαίας μου.³⁹ Da Aristainete allein handelt, könnte Artemeis ihr geschiedener oder verstorbener Mann gewesen sein, von dem sie die beiden Sklavinnen als Gegenwert für andere Güter der von ihr in die Ehe eingebrachten Mitgift erhalten hatte.⁴⁰ Dennoch bleibt im vorliegenden Text unklar, wie das Wort in die Syntax zu integrieren wäre.⁴¹ Eine inhaltliche Parallele bietet eine kaiserzeitliche Inschrift aus Sidyma, in der ein Grabeigentümer das Bestattungsrecht auf legitime Ehefrauen seiner Nachkommen beschränkt, γυναιξίν αὐτῶν νομίμας (TAM II 209). Möglicherweise ist auch hier implizit die Erwartung einer Mitgift zum Ausdruck gebracht. Daß Frauen mit einer Mitgift ausgestattet wurden, war jedenfalls im hellenistisch-römischen Lykien ebenso wie allgemein im griechischen Kulturraum sicher die Regel. Dafür spricht das Edikt, mit dem der erste Statthalter Lykiens, Quintus Veranius, Mißstände im öffentlichen Urkundenwesen der lykischen Poleis abstellen wollte. In einer langen Aufzählung von Urkundentypen, die in den öffentlichen Archiven aufbewahrt wurden, erscheint auch die φερνιμαία.⁴² Unabhängig davon, ob Mitgiftverträge oder einschlägige Prozeßakten gemeint sind, muß es sich um eine der wichtigsten Urkundengattungen in den Archiven gehandelt haben, was die Häufigkeit des Phänomens beweist.

³⁹ I. Arykanda 136.

⁴⁰ Vgl. VÉRILHAC – VIAL, a. O. 183–186 über Sklaven als Teil einer Mitgift und 193–206 über die Sicherung der Mitgift für den Fall einer Scheidung oder des Todes des Mannes.

⁴¹ Die Verbindung κατὰ νόμους προικαί(ο)ς setzte den Ausfall von zwei Buchstaben voraus und wäre sachlich wenig sinnvoll, da eine Mitgift kaum gesetzlich gefordert war; allenfalls könnte man an Gesetze denken, die den Umgang mit einer Mitgift regelten, oder an νόμοι in dem allgemeinen Sinn von etablierten Bräuchen (vgl. dazu etwa N. LEWIS, BASP 28, 1991, 39). Auf dieselbe editorische und sachliche Problematik würde die Lesung γυνεξίν (...) κατὰ νόμους προικαία(ις) führen. Als Lesung vertretbar wäre das Adverb προικαί(ω)ς, wobei man den Ausfall des Σ als Haplographie erklären könnte. Der Ausdruck erscheint jedoch zu gewagt, um die Konjektur in den Text aufzunehmen.

⁴² WÖRRLE, ΜΥΤΑ 277f. WÖRRLE verbindet auf der Basis des damaligen Forschungsstandes zwei verschiedene Modelle der Mitgift mit den Begriffen προίξ und φερνή; vgl. jetzt aber VÉRILHAC – VIAL, a. O. 135–140. Die Inschriften aus Arykanda und Isthla belegen für das kaiserzeitliche Lykien erstmals den Gebrauch von προίξ, ohne daß man diesen Befund vorschnell verallgemeinern sollte. Inwieweit der Frauennamen Phernis als weiterer Beleg für den Gebrauch des Begriffs φερνή in Lykien gelten kann, sei dahingestellt (TAM II 1015, Olymos, kaiserzeitlich).

Z. 9: Die Lesung ist eindeutig, der Sinn jedoch unklar; offenbar knüpft Epaphras das Bestattungsrecht für die folgenden Generationen an den Auftrag, ihn zu bekränzen. Vermutlich wünschte er sich diese Ehrung im Rahmen seiner Bestattung oder eher langfristig und regelmäßig wiederholt im Rahmen des Totenkultes.

8. Fragment einer Grabinschrift

Zerbrochener und an der Unterseite verschütteter Sarkophagkasten, der offenbar aus dem anstehenden Fels gearbeitet ist. Inschrift auf der nördlichen Schmalseite in eingetiefter Tabula, von der nur die linke untere Ecke mit Resten von vier Zeilen erhalten ist.

Buchstaben: H 3; ZA 0,3. E schmal, mit drei gleich langen Querstrichen; Σ dreistrichig, hakenförmig.

Abschrift BEAN 1960; Kontrolle, Foto SCHULER 1998.

Abdruck aus den Scheden bei SCHWEYER 250, Nr. 59. Abb. 4.

Kaiserzeitlich (2./3. Jh.).

— — — — —
 — — — —
 ἄλλος δὲ [οὐδεις — —]
 κηδευθήσεται — — —
 vv. ὁ δὲ ἐλένξας λή[μψεται τὸ — —].

Z. 1 Anfang: unleserliche Reste von 3–4 Buchstaben. Z. 2: ἄλλος korrekt am Stein, ἄλλως BEAN, SCHWEYER. Z. 3: sic, bei SCHWEYER zusätzlicher Druckfehler κηδευθάσεται.

Mit dem Namen des Eigentümers und der Auflistung der zur Bestattung Berechtigten sind die wesentlichen Teile der Inschrift verloren. Der erhaltene Text setzt ein mit dem Verbot, über den Kreis der im zerstörten Teil genannten weitere Personen zu bestatten. In Z. 3 wurde eine Buße angedroht, von der in Z. 4 wie üblich demjenigen, der gegen eine Verletzung des Grabes vorging, die Hälfte oder ein Drittel versprochen wird.

9. Sarkophag des Ermandoas

Sarkophagkasten auf ohne Podium aus dem anstehenden Felsen gehauenen Hyposorion; der Deckel fehlt. Die gut erhaltene Inschrift steht auf der nördlichen Langseite auf einer Tabula ansata im Hochrelief (H 65, B 79).

Buchstaben: H 3; ZA 1. Starke Apices; Ξ als Z mit Mittelstrich; Ω als geschlossener Kreis, zwischen zwei kurzen, keilförmigen Basisstrichen.

Abklatsch BENNDORF 1892; Kontrolle HEBERDEY 1898; Abklatsch KALINKA 1908; Kontrollen BEAN 1960, SCHULER 1998. Ed. pr.: PETERSEN – v. LUSCHAN, Reisen I (wie Anm. 5), 30 Nr. 7 (mit Umzeichnung, die bei kleineren Fehlern der Lesung die Schrift gut wiedergibt). Abb. 10.

Kaiserzeit (ca. 2. Jh. n. Chr.).

Τὸ μνημεῖον κατέστησεν σὺν τῷ
 ἐν αὐτῷ ὑποσορίῳ Ἐρμανδοῦ Πλά-
 τῶνος {ν}εῖς ὁ κηδευθήσεται αὐτός
 τε καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Ζοιλίς Ἐρμαπιοῦ
 5 καὶ τὰ τέκνα αὐτῶν καὶ ἔνγονα καὶ τὰ
 ἐξ αὐτῶν καὶ οἷς ἂν αὐτὸς συνχωρή-
 σῃ ἐνγράφως. Ἄλλω δὲ μὴ ἐξεῖναι θάψαι
 εἰς αὐτὰ μηδενὶ ἢ ἔστω θεοῖς καταχθο-
 νίοις ἀμαρτωλὸς καὶ ἐκτείσει Μυρέων
 10 τῇ γερούσιᾳ ^{vν} ✕ φ' ἐξουσίαν ἔχον-
 τος τῷ βουλομένῳ ^v ἐπὶ τῷ ἡμίσει
 κατηγορεῖν.

Kleinere Korrekturen der ed. pr. werden nicht vermerkt. Z. 5: KAΙΣ am Stein. Z. 12: in ed. pr. ausgelassen.

Das Grabmal hat aufgestellt zusammen mit dem daran (befindlichen) Hyposorion Ermandoas, Sohn des Platon. Darin wird bestattet werden er selbst und seine Frau Zoilis, Tochter des Ermapias, und ihre Kinder und Enkel und deren Nachkommen und diejenigen, denen er selbst es schriftlich erlauben wird. Sonst soll niemandem die Bestattung darin erlaubt sein, oder er soll vor den unterirdischen Göttern sündig sein und der Gerusie von Myra 500 Denare bezahlen, wobei jedermann die Möglichkeit zur Anzeige hat bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages).

Z. 2: Der Name Ermandoas gehört zu den häufigen einheimischen Namen auf Erma- und innerhalb dieser Familie zu einer größeren Gruppe von Namen, die mit Ermand- beginnen, aber unterschiedlich enden. Ermandoas scheint bisher nur hier belegt zu sein, ist aber eng verwandt mit Ermandas.⁴³

Z. 8: Der Plural αὐτὰ bezieht sich offenbar ausdrücklich auf die beiden Kammern, den Sarkophagkasten selbst und das Hyposorion, das bereits in Z. 2 eigens genannt wurde.

Z. 9–12: Die Syntax gerät durch die Vermischung von zwei Formularvarianten in Schiefelage: Eingang ist ἐξουσίαν ἔχοντος τοῦ βουλομένου intendiert, der Satz rutscht dann aber in das ausgetretene Gleis der noch häufigeren Form ἐξουσίας οὔσης τῷ βουλομένῳ zurück. Die Eintreibung der Buße konnte erst nach einer Anzeige bzw. Anklage erfolgen, die hier durch das gegenüber προσαγγέλλειν oder ἐλέγχειν seltenere Verb κατηγορεῖν bezeichnet wird.⁴⁴

⁴³ Zu den Namen auf Erma- vgl. unten Anm. 55f. ZGUSTA § 355–16 verzeichnet bereits Ermandoas, mit fälschlicher Zuordnung dieser Inschrift zu Aperlai; Ermandas ist erschlossen aus dem in zwei Texten belegten Genitiv Ἐρμανδοῦ (ebd. 355–18).

⁴⁴ Zu diesen und anderen Verben, die in diesem Zusammenhang belegt sind, ohne daß eine sachliche Bedeutung der Variationen erkennbar wäre, vgl. WÖRRLE, Myra 276f.

10. Sarkophag des – oas

An der Unterseite verschütteter Sarkophagkasten, der sekundär mit großen Steinen abgedeckt ist. Der Deckel liegt daneben am Boden, von seinen sechs Bossen sind zwei als Stierköpfe gestaltet. Die besonders im oberen Teil stark verwittrte Inschrift steht auf einer mit Rillen umrissenen Tabula ansata (H 19, B 57), die auf der nördlichen Langseite des Kastens rechts oberhalb der Mitte plaziert ist.

Buchstaben: H 2–2,5; ZA 0,5. Offenbar keine Apices, leicht unregelmäßiger Gesamteindruck. A mit gerundeter Querhaste; K «einbeinig»; M mit schrägen Hasten; N mit leicht verkürzter rechter Haste; O teils die Zeile füllend, teils deutlich verkleinert und schwebend; Ω nach unten wenig geöffnet, leicht über der Zeile schwebend.

Abklatsch HEBERDEY 1898; Abklatsch, Foto SCHULER 1998. Abb. 13.

Abdruck der unvollständigen Lesung der Scheden bei SCHWEYER 250, Nr. 58. Hellenistisch (2./1. Jh.v. Chr.).

[4–5] οας Μ - - -	- - oas, Sohn des Μ - - ,
ἐαυτῷ καὶ τῇ γυναικί [καὶ τοῖς]	für sich und seine Frau und seine
τέκνοις ἐαυτοῦ Βοιθ[- - - καὶ]	Kinder Boith - - und
Λυσιμάχῳ καὶ Ερμαδορτᾶς	Lysimachos und Ermadortas
5 Ἑρμαγόρα.	für Hermagoras.

Z. 1–2 sind in den Scheden und bei SCHWEYER nicht gelesen. Z. 3: τοῖς υἱοῖς ἐαυτοῦ Scheden, SCHWEYER; Z. 4: Λυσιμάχῳ καὶ {Ερμ} Scheden, Λυσιμάχου καὶ {Ερμ} SCHWEYER.

Der Grabherr trug offenbar einen der zahlreichen einheimischen Namen auf -oas. In Z. 4 läge es nahe, Ερμαδορτᾶ καὶ [καὶ] zu lesen und anzunehmen, daß der Grabherr vier Söhne namentlich nannte. Dann müßten die letzten beiden Buchstaben von καὶ [καὶ] jedoch auf der Ansa gestanden haben. Die Steinoberfläche sieht in diesem Bereich aber intakt aus, und am Ende der Zeile ist deutlich Σ zu erkennen. Damit bleibt nur die Interpretation, daß Ermadortas sich am Bau des Sarkophages beteiligte, um die Bestattung eines Hermagoras zu ermöglichen. Ermadortas ist bisher ausschließlich in Westlykien belegt: in Kadyanda, im vermutlich auf dem Territorium dieser Polis liegenden Dereköy sowie in Tlos in der durch einen Übergangsnasal erweiterten Form Ermandortas.⁴⁵

⁴⁵ Kadyanda: TAM II 650 IIIb. 691; ZGUSTA § 355–8. Dereköy: WÖRRLE, Chiron 27, 1997, 405–408, Text B, col. I Z. 16, II Z. 58. Tlos: TAM II 550 Z. 23; ZGUSTA § 355–17.

11. Sarkophag des Philon

Sarkophag mit auf den gewachsenen Fels gesetztem Hyposorion und Deckel in situ. Von den sechs Bossen des Deckels sind die beiden auf der Schauseite als Löwenprotomen gestaltet, die einander anblicken; in der Mitte zwischen ihnen befindet sich ein Stierkopfreliëf.⁴⁶ Die Inschrift ist auf etwas geglättetem Feld ohne Umrahmung auf der nördlichen Langseite angebracht (Z. 1: B 85).

Buchstaben: H 4; ZA 1,5. Ohne Apices, kräftig eingegraben; N, Π mit gleichlangen Parallelhasten; Φ armbrustförmig; Ω als fast geschlossener Kreis, der über zwei kurzen Basisstrichen schwebt.

Abchrift HEBERDEY 1898; Kontrolle, Foto SCHULER 1998. Ed. pr.: SCHWEYER 249f. Nr. 56. Abb. 14.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκεύασεν
Φίλων Φιλίππου αὐτῶ
καὶ τοῖς ἰδίοις.

*Das Grab hat errichtet
Philon, Sohn des Philippos, für sich selbst
und die Seinen.*

12. Sarkophag der Söhne des Serapion und eines weiteren Teilhabers

Vollständig aus dem anstehenden Fels gehauener Sarkophagkasten auf einstufigem Podium, ohne Hyposorion. Der schmucklose Spitzbogendeckel liegt in zwei Teile zerbrochen daneben. Die mit Rillen umrissene Tabula (H 34, B 127) auf der nördlichen Langseite trägt die vor allem in der oberen Hälfte sehr stark verwitterte Inschrift.

Buchstaben: H 1,5–2,5; ZA meist 1, mit Schwankungen zwischen 0,3 und 2. A mit gebrochener Querhaste; M sehr breit und niedrig mit gespreizten Außenhasten; N mit gleichlangen Außenhasten, stark nach rechts geneigt; P mit sehr großem Bogen und über oder unter die Zeile vorspringend; Ω unten breit geöffneter Halbkreis mit kurzen Basisstrichen nach außen. Stilistische Details sind aufgrund der schlechten Erhaltung nicht mehr zu erkennen. Unübersehbar ist aber die sehr unregelmäßige Gestaltung: Die Zeilen wurden offenbar nicht vorgerissen, da die Buchstaben stark «tanzen» und in Z. 4 ab ἐαυτοῦ sowie in Z. 9 ab βουλομένῳ jeweils um fast eine ganze Zeile nach unten verspringen. Buchstabenhöhe und Zeilenabstände schwanken entsprechend stark und willkürlich.

Abklatsch, Foto SCHULER 1999. Abb. 15.

Späthellenistisch (ca. 1. Jh.v. Chr.).

⁴⁶ SCHWEYER 249f. übernimmt mit «un combat de taureau» eine fälschliche Angabe in den Scheden.

- [Τὸν τάφον κατεσκευάσαντο - - -]
 - 4-5 - ΕΨ.νηνιος οἱ Σερα[π]ίωγος .ΕΝ - - -
 . που ἑαυτοῖς καὶ γυναιξίν καὶ τέκνοις καὶ ΕΝ -
 [2-3]ΟΙ αὐτῶν καὶ πατρὶ καὶ Πε[3-4]μηνης β' τοῦ
 5 Μενάνδρου ἑαυτῶ καὶ τῶ πατρὶ ἑαυτοῦ καὶ τῆ γ[υν]αι[κί]
 - 5-6 - ΔΗ. , ἄλλω δὲ μηδενί. Ἐὰν δέ τις ὕθ[α]-
 [ψ]η, ὀφειλήσει κίθαρηφ[ό]ρ[ους τρ]ισχειλιάς [τῶ] Ἴστλα-
 δέων δῆμῳ κα[ὶ] ἔστω ἀσεβῆς θ[ε]οῖς κα[τα]χθονί-
 οῖς τῆς πράξε[ως^{vv}] οὔσης παντὶ τ[ῶ] βουλομένῳ
 10 [ἐ]πι [τῶ τ]ρίτῳ μέρει.

[Das Grab haben errichtet - - - und] -nenis, Söhne des Serapion [- -] für sich und ihre Frauen und Kinder und ihre [- -] und ihren Vater und Pe - - menis II., Enkel des Menandros, für sich und seinen Vater und seine Frau [Name], sonst aber niemand. Wenn aber jemand (unberechtigt) eine Bestattung vornimmt, soll er 3000 Kitharephoren dem Demos von Istlada schulden und ein Frevler sein an den unterirdischen Göttern, wobei jeder, der will, das Recht zur Eintreibung hat bei (einer Belohnung von) einem Drittel (des Betrages).

Z. 2: Mehrere lykische Namen beinhalten als zweites Glied *nani-*, das luwische Wort für Bruder, so Ερμενηνις,⁴⁷ Επενηνις,⁴⁸ Ερπιδενηνις,⁴⁹ Πασιτενενης,⁵⁰ Περπενηνις (ZGUSTA § 1242-2) und Πιδενηνις (ebd. § 1256-2).⁵¹ Keiner der bekannten Namen paßt zu den allerdings unsicheren Spuren vor der deutlich lesbaren Endung.

Z. 7: Kitharephoren heißen die vom lykischen Bund in der Zeit seiner Autonomie seit 167 v. Chr. bis zur Provinzgründung 43 n. Chr. geprägten Drachmen, die auf der Rückseite die Leier des Apollon, des Hauptpatrons der Lykier, trugen.⁵² Der Begriff, der auch in Nr. 15, 17 und 22 erscheint, gibt einen deutlichen Datierungshinweis; allerdings kamen die Kitharephoren sicher nicht sofort bei Gründung der Provinz außer Gebrauch, und zudem wurden auch noch unter Claudius, Domitian, Nerva und Trajan provinzielle Prägungen für Lykien hergestellt, auf denen die Leier zu sehen war.⁵³

⁴⁷ J. BOUSQUET – PH. GAUTHIER, REG 107, 1994, 349–352 Z. 8; ZGUSTA § 355–35.

⁴⁸ BOUSQUET – GAUTHIER, a.O.Z. 9f. 37. 43.

⁴⁹ Ebd. Z. 13

⁵⁰ WÖRRLE, Chiron 25, 1995, 390.

⁵¹ ZGUSTA §§ 1242–2, 1256–2. Vgl. allgemein zu dieser Gruppe P.H.J. HOUWINK TEN CATE, The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera During the Hellenistic Period, 1961, 142–144; L. ZGUSTA, Anatolische Personennamensippen, 1964, 58–61; N. CAU, Studi Ellenistici XV, 2003, 328 Anm. 57 und XVI, 2005, 381f. Anm. 14.

⁵² Vgl. L. ROBERT, Études de numismatique grecque, 1951, 151f.; H.A. TROXELL, The Coinage of the Lycian League, 1982, 27.

⁵³ ROBERT, a. O.; RPC I, Nr. 3334–3339; RPC II.1, Nr. 1501–1505.

13. Fragment einer Sarkophaginschrift

Sarkophagkasten ohne Deckel. Inschrift auf nördlicher Langseite auf mit Rillen umrissener, langrechteckiger Tabula ansata (H 23, B 132). Die Tabula war bereits 1908 weitgehend weggebrochen, die erhaltenen Teile der Inschrift sind zudem bis auf das rechte Drittel stark verwittert. Wenn man annimmt, daß die Inschrift nicht oberhalb der Tabula begann, standen auf dieser ursprünglich 5 Zeilen, darunter sind noch Reste von mindestens 5 weiteren Zeilen zu erkennen.

Buchstaben: H 3; ZA 1, beide Maße in den unteren Zeilen leicht abnehmend. Sorgfältige Ausführung; starke Apices; breites Layout, besonders bei E, Π, Σ; A mit gebrochener Querhaste; N mit gleichlangen Hasten; Π, soweit erkennbar, mit leicht verkürzter rechter Haste; runde Buchstaben füllen die Zeile; Ω geschlossener Kreis auf tangentialem Basisstrich. Die Schrift ähnelt derjenigen von Nr. 19, ohne deren Qualität zu erreichen.

Abklatsch HEBERDEY 1908; Kontrolle, Foto SCHULER 1998. Abb. 16.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.).

```

- - - - -
- - - - - ΔΥΣ
- - - - - Π 3-4 Καλλι-
- - - - - ΩΧΩΥ - Α -
5 [ - - - - - αὐ]τῶν καὶ τοῖς
  [ - - - - - γυ]ναιξὶ αὐτῶν
- - - - - ΣΕΙΣΙΑ Πασιῶνος ΕΙΣ
  [ - - - - - τ]ῆ γυναικὶ αὐτοῦ Α - -
- - - - - ΜΕΙ - - -
Unleserliche Reste von 1-2 weiteren Zeilen.
    
```

Z. 6: παισ[ι αὐ]τῶν KALINKA.

Aus den wenigen lesbaren Resten wird noch deutlich, daß die Inschrift eine relativ lange Liste von zur Bestattung Berechtigten enthielt. Ob an der Spitze dieser Grabgemeinschaft ein einzelner Eigentümer stand oder ob der Sarkophag mehreren gleichberechtigten Teilhabern gehörte, die ihn jeweils für sich und ihre Frau(en) und andere Angehörige reservierten, läßt sich nicht entscheiden.

14. Sarkophag der Platonis

Inschrift ohne Umrahmung auf der nordwestlichen Langseite eines Sarkophagkastens, der auf zweistufigem Podium und Hyposorion steht; der Deckel fehlt.

Buchstaben: H 3; ZA 1. Hohe, schmale Formen; A mit gerader Querhaste; E mit drei gleichlangen Querstrichen, von denen der mittlere frei schwebt; Σ teils dreistrichig, hakenförmig, teils in Standardform; Ω geschlossener Kreis teils auf langem, tangentialem Basisstrich, teils mit zwei kurzen, seitlichen Strichen.

Abklatsch BENNDORF 1892; Kontrolle HEBERDEY 1898; Abklatsch KALINKA 1908; Kontrolle, Foto SCHULER 1998. Abb. 17.

Kaiserzeit (ca. 2. Jh.n. Chr.).

Τὸ μνημεῖον κατέστησεν Πλατωνὶς Φίλωνος
 ἑαυτῆ καὶ τέκνοις αὐτῆς καὶ ἐγγόνοις καὶ ἐγγόνων τέκνοις
 εἰς <ὸ> προκεκλήδεται ἀνὴρ αὐτῆς Φίλων
 δις Ἴππολόχου. Ἄλλω δὲ οὐδενὶ ἐξέσται
 5 ἕτερον ἐνκηδεῦσαι οὔτε ἀπὸ συγγενείας
 ἢ ἐκτείσει προστείμου Μυρέων τῷ δήμῳ ✱,α
 καὶ ἔσται ἀμαρτωλὸς θεοῖς χθονίοις,
 ὧν ὁ ἐλένξας λήμψεται τὸ τρίτον.

Z. 3: EISA am Stein.

Das Grabmal hat erstellt Platonis, Tochter des Philon, für sich und ihre Kinder und Enkel und Enkelkinder, worin bereits bestattet ist ihr Mann Philon II., Enkel des Hippolochos. Sonst soll es niemandem erlaubt sein, einen anderen darin beizusetzen, auch nicht aus der Verwandtschaft, oder er soll dem Demos von Myra 1000 Denare Strafe zahlen und sündig sein vor den unterirdischen Göttern, wovon der Kläger den dritten Teil erhalten soll.

Z. 1: Waren Platonis, Tochter des Philon, und ihr Mann Philon, Sohn des Philon, Geschwister? Solche Konstellationen sind im kaiserzeitlichen Lykien mehrfach bezeugt.⁵⁴ Da Philon aber kein besonders seltener Name ist, kann es sich auch um zwei homonyme Väter handeln.

Z. 6: οὔτε steht im Sinne von οὐδέ. Die betonte Einschränkung zeigt, gegen wen sich die in den Grabinschriften angedrohten Sanktionen wohl in erster Linie richteten: gegen Verwandte, die vage behaupteten, zu einer Grabgemeinschaft zu gehören. Dies dürfte umso leichter gewesen sein, je länger der Tod der ursprünglichen Eigentümer zurücklag.

Z. 8 schließt syntaktisch unmittelbar an Z. 6 an und sollte nach dem üblichen Formular auch dort stehen. Der Steinmetz hat die Zeile zunächst ausgelassen und dann einfach am Ende nachgetragen.

15. Sarkophag des Philadelphos und weiterer Teilhaber

Inscription auf der westlichen Langseite auf (Z. 1–6) und unter langrechteckiger, leicht eingetiefter Tabula (H 21,5, B 160), deren mittlerer Bereich durch herabfließendes Wasser stark verwaschen ist.

⁵⁴ Explizit als ἀνὴρ καὶ ἀδελφός bzw. γυνή καὶ ἀδελφή werden Ehepartner in drei Fällen aus Tlos und dessen Umland (Arsada) bezeichnet: TAM II 593. 636; Ch. ΝΑΟΥΡ, ZPE 24, 1977, 276 Nr. 6. Drei Paare aus Olympos waren aufgrund der Namen sehr wahrscheinlich ebenfalls Geschwister: TAM II 979. 1122. 1166.

Buchstaben: H 2,5; ZA 1, ab Z. 3 0,5. Apices; Θ mit kurzem Strich; Π mit etwa um die Hälfte verkürzter rechter Haste; Υ geschwungen und tief eingeschnitten; Ω geschlossener Kreis teils auf langem, tangentialem Basisstrich, teils mit zwei kurzen, seitlichen Strichen; runde Buchstaben füllen die Zeile.

Abschriften, Abklatsche BENNDORF 1892, KALINKA 1908; Abklatsch SCHULER 1998. Abb. 18 (Abklatsch, Zeilenanfänge). Abdruck der unvollständigen Lesung der Scheden bei SCHWEYER 248, Nr. 53.

Späthellenistisch (2./1. Jh.v. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκευάσαντο [Φ]ιλ[λ]ᾶδελφος Ἐ[ρ]μανδειμιος
 τοῦ Ἑρμαπιοῦ καὶ Πλ[άτω]ν Ἑρμανδειμιος καὶ Μεγέμαχος καὶ Ἑρμίας οἱ
 Μεν[άν]–
 δρου ἑαυτ[ο]ῖς καὶ τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν πάντων καὶ [ταῖ]ς γυναῖξιν καὶ τοῖς τέ–
 κνοῖς κα[ι] τῶ ἀδελφῶ τοῦ Μ[ε]γε[μάχου] Ἑρμαπια καὶ Μονινδενι μόνη· ἄλλω
 δὲ μη–
 5 δενὶ ἐξέστω ταφῆναι. Ἐὰ[ν] δέ τις θάψῃ [τινά, ὀφειλέτω] Ἴσθλαδέων τῶ
 δήμω κιθα–
 ρηφόρους τρισχειλίας τῆς π[ρ]ᾶξε[ως] οὔσης παντὶ τῶ [β]ουλομένω ἐπὶ τῶ
 ἡμίσει[ι]

vacat καὶ ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις.

^v Μονινδεν[ι] κεχαρίσμεθα ἐνταφῆναι ἐκτὸς τῶν τέκνων ἀ(ὐ)τῆς.

Die bei SCHWEYER abgedruckte, lückenhafte Lesung der Scheden ist überholt, eine vollständige Dokumentation der Unterschiede erübrigt sich. Z. 1 Ende: Σ..ανδελμιος SCHWEYER, katalogisiert bei CAU, Studi Ellenistici XV, 2003, 315. 324. Z. 2 ΠΑ[3]Ν: Nach eindeutigen Π Ansatz eines dreieckigen Buchstabens. Z. 8 Ende: ΑΘΗΣ am Stein.

Das Grab haben errichtet Philadelphos, Sohn des Ermandeimis, Enkel des Ermapias, und Platon, Sohn des Ermandeimis, und Menemachos und Hermias, Söhne des Menandros, für sich und alle ihre Eltern und ihre Frauen und ihre Kinder und für den Bruder des Menemachos, Ermapias, und für Monindenis allein; sonst soll es niemandem erlaubt sein, (darin) bestattet zu werden. Wenn aber jemand (widerrechtlich) jemanden (darin) bestattet, soll er dem Demos von Isthada 3000 Kitharephoren schulden, wobei jedermann das Recht zur Eintreibung hat bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages), und er soll sündig sein vor den unterirdischen Göttern. Monindenis haben wir das Recht geschenkt, bestattet zu werden, ohne ihre Kinder.

Z. 1: Die beiden an erster Stelle genannten Mitglieder der Eigentümergeinschaft waren vermutlich nicht Brüder. Der Zusatz, daß Philadelphos' Vater Ermandeimis ein Sohn des Ermapias war, diente offenbar gerade dazu, ihn von dem zweiten Ermandeimis zu unterscheiden. Zudem hätte der Redaktor bei einem Brüderpaar wohl dasselbe Formular verwendet wie im Fall von Menemachos und Hermias. Ermandeimis gehört zur großen und stetig wachsenden Gruppe lykischer Namen, die von der luwischen Mondgottheit Arma abgeleitet sind.⁵⁵ Ein

⁵⁵ Vgl. ZGUSTA § 355; HOUWINK TEN CATE (Anm. 51) 131–134; ZGUSTA, Personennamensippen (ebd.) 119–134; N. CAU, Studi Ellenistici XV, 2003, 328 mit Anm. 58.

Blick auf den Namensindex im Anhang zeigt, daß diese Namensfamilie, mit der in hellenistisch-römischer Zeit zudem griechische Namen auf Herm- vermischt wurden, auch in Isthada sehr beliebt war.⁵⁶ Die von ZGUSTA § 355–15 geäußerten Zweifel an Ermandimis (sic) sind mit dem vorliegenden Beleg ausgeräumt. Eine Erweiterung des Namens liegt vor in Ermandeimasis (ebd. § 355–14).

Z. 4: Monindenis, hier erstmals belegt, gehört zu derselben Familie wie Monis (ZGUSTA § 955) und Monidabe (ebd. § 957). Die Frau, deren Beziehung zu den Grabherren unklar bleibt, erhielt das Bestattungsrecht $\mu\acute{o}\nu\eta$, nur für ihre Person, nicht aber für ihre Nachkommen. Damit steht Z. 7 in Zusammenhang: Der Satz ist formal und inhaltlich deutlich als späterer Zusatz zum Haupttext zu erkennen, jedoch diesem paläographisch so ähnlich, daß der Nachtrag nur wenig später angebracht worden sein dürfte. Vielleicht erschien es den Grabherren notwendig, den Ausschluß der Kinder unmißverständlich zu wiederholen, weil Monindenis in der Zwischenzeit Mutter geworden war.

16. Sarkophag des Sohnes des Apollonios

Sarkophag ohne Podium und Hyposorion, der Deckel liegt neben dem Kasten. Die Inschrift steht auf der nördlichen Langseite in einer mit Rillen umrissenen Tabula ansata, die links gebrochen ist (H 24, erhaltene B ohne Ansa 65).

Buchstaben: H 5,5; ZA 5–6. Starke Apices; etwas unregelmäßiges Layout; A mit gebrochener Querhaste; M mit gespreizten Außenhasten; O schwebend; N und anscheinend auch Π mit gleichlangen Parallelhasten; Ω geschlossener Kreis mit kurzen, seitlichen Basisstrichen.

Abschrift HEBERDEY 1898; Revision BEAN 1960; Revision, Foto SCHULER 1998. Abb. 19. Abdruck aus den Scheden SCHWEYER 250, Nr. 57.

Hellenistisch (2./1. Jh.)?

- - - - - τοῦ Ἀπολλωνίου
- - - - - τὸ μνήμα.

Das Formular ist ungewöhnlich kurz. Dies würde zu einer frühen Datierung passen, für die insbesondere die Verwendung des Begriffs $\mu\acute{n}\eta\mu\alpha$ ⁵⁷ spricht. Jedoch sind diese Indizien zu vage, um den Sarkophag entschieden an den Anfang des mit den Buchstabenformen vereinbaren Zeitraums zu rücken.

⁵⁶ Andere Beispiele für die Beliebtheit dieser Namen in Zentrallykien und ihre Gleichsetzung mit Hermias, Hermonax, Hermokrates usw. bei R. BEHRWALD u. a., in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 4, 1998, 190f. Anm. 34; SCHULER, in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 6, 2003, 174.

⁵⁷ Die von SCHWEYER 21 Anm. 80 zusammengestellten Belege des Wortes sind überwiegend klassisch oder frühhellenistisch, jedoch nicht ausschließlich.

17. Sarkophag des Platon, Sohn des Ermapias

Inscription ohne Umrahmung (beschriftete Fläche: H ca. 30, B ca. 130) auf der nördlichen Langseite des nicht näher beschriebenen Sarkophages.

Buchstaben: H 2–2,5; ZA 1,5. Ursprünglich fein und elegant ausgeführt, mit Apices. A mit gebrochener Querhaste; Θ mit kleinem Dreieck; M, Σ mit parallelen, N mit gleichlangen Außenhasten; Π mit leicht verkürzter rechter Haste; runde Buchstaben füllen die Zeile; Ω mit zwei kurzen Basisstrichen und schmaler Öffnung nach unten, teilweise mit geschlossenem Kreis.

Abklatsch KALINKA 1908; Revision BEAN 1960; Abklatsch SCHULER 1997.

Späthellenistisch (ca. 1. Jh.v. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκευάσατο Πλάτων Ερμαπίου
 τοῦ Μορραπίου ἑαυτῶ καὶ τῇ γυναικὶ καὶ τέκνοις
 καὶ το(ῖ)ς ἐκ τούτων καὶ οἷς ὅτι ἄν ἐγὼ χρηματισμῶ
 συνχωρήσω. Ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα θάψῃ, ὀφειλέ[τω]
 5 Ἴσλαδέων τῶ δήμῳ κίθαρη^{vv}φόρους τρισχιλίας
 τῆς πράξεω(ς) οὔσης χωρὶς ἀ^{vv}πογραφῆς ἐπὶ τῶ ἡμίσει[τ].

Z. 3: ΤΟΣ am Stein. Z. 6: ΞΕΩΟΥ am Stein. Der handwerklich sorgfältige Steinmetz hat außer diesen beiden Buchstaben in Z. 2 vielleicht den vor τέκνοις eigentlich geforderten Artikel ausgelassen. Steinschäden sind die Ursache für die Lücken in Z. 3, 5 und 6.

Das Grab hat errichtet Platon, Sohn des Ermapias, Enkel des Morrapias, für sich, seine Frau und Kinder und deren Nachkommen und wem ich es urkundlich erlaube. Wenn jemand gegen diese (Bestimmungen) eine Bestattung vornimmt, soll er dem Demos von Isthada 3000 Kitharephoren schulden, wobei die Eintreibung ohne schriftliche Anzeige bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages) erfolgen soll.

Z. 1 f.: Platon und Ermapias sind, wie der Index im Anhang zeigt, die beiden häufigsten Namen in Isthada. Vielleicht nennt Platon deshalb zur genaueren Identifizierung auch noch seinen Großvater. Der einheimische Name Morrapias ist neu, enthält jedoch wie Ermapias den Stamm *piye-*, Gabe. Während Hermapias damit als ‚Gabe der (Gottheit) Arma‘ zu deuten ist, läßt sich der erste Bestandteil von Morrapias nicht näher einordnen. Als Vergleich bietet sich allenfalls *Μορρασακης* an.⁵⁸

Z. 6: Die Formel *χωρὶς ἀπογραφῆς* kommt in ganz Lykien bisher nur in Isthada vor, hier, in Nr. 4 und in Nr. 22. Den richtigen Weg zu ihrer Deutung weist BEAN mit einer Notiz in den Scheden: «without the necessity of making a written deposition before a magistrate (?)». Im athenischen Recht bezeichnete der Begriff eine schriftliche Anklage, mit der ein Prozeß eingeleitet wurde.⁵⁹ Im Zusammenhang mit Bußgeldern erscheint er im Gymnasiarchengesetz von Beroia, das dem Gym-

⁵⁸ Ein Beleg in Limyra (4. Jh. v. Chr.): WÖRRLE, Chiron 25, 1995, 408, der den in mehreren lykischen Inschriften belegten Namen *Muraza* vergleicht.

⁵⁹ A. R. W. HARRISON, *The Law of Athens II*, 1971, 211–217.

nasiarchen eine Strafe von 1000 Drachmen androht, falls er Personen im Gymnasium duldet, die von der Beteiligung am gymnasialen Betrieb ausgeschlossen waren: (ὁ γυμνασιάρχος) ἀποτινέτω δραχμὰς χιλίας, ἵνα δὲ καὶ εἰσπραχθῆι, δότω ὁ προσαγγέλλων ἀπογραφὴν τοῖς ἐξε[τ]ασταῖς τῆς πόλεως, οὔτοι δὲ παραγραψάτωσαν τῶι πολιτικῶι πράκτορι.⁶⁰ Der πράκτωρ schritt dann umgehend zum Vollzug; tat er es nicht oder erteilten die ἐξετασταὶ den Strafbescheid nicht, drohte ihnen dieselbe Buße. Fühlte sich der Gymnasiarch zu Unrecht bestraft, konnte er Einspruch erheben, worauf der Sachverhalt binnen zehn Tagen von einem Gericht entschieden werden mußte.⁶¹ In demselben Sinn erscheint ἀπογραφὴ in Iasos: Die dortigen πρεσβύτεροι hatten Schwierigkeiten, verliehenes Kapital wieder einzutreiben, und wandten sich an Boule und Demos um Hilfe. Ein Dekret wurde verabschiedet, das die πρεσβύτεροι zur Eintreibung der Gelder autorisierte, nachdem sie eine schriftliche Anzeige an den Sekretär des Rates gerichtet hatten: παραλαμβάνοντος τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς παρὰ τῶν πρεσβυτέρων τὰς ἀπογραφὰς (...) κατὰ τῶν μὴ ἀποδόντων ἢ τῶν κληρονόμων αὐτῶν.⁶² In beiden Fällen ist zweifellos impliziert, daß die ἐξετασταὶ bzw. der Rat zunächst prüften, ob die ἀπογραφὴ berechtigt war, bevor sie die πρᾶξις genehmigten.⁶³

Dem Verfahren χωρίς ἀπογραφῆς dürfte dieselbe Intention zugrunde liegen wie einer anderen Formel, welche häufiger in den hellenistischen Grabinschriften Lykiens erscheint und die Einforderung der Buße καθάπερ ἐκ δίκης vorsieht, so, als sei ein Gerichtsurteil ergangen.⁶⁴ Wenn die unberechtigte Öffnung eines Grabes angezeigt und bestätigt wurde, sollten demnach die Schuldigen behandelt werden, als seien sie in einem Prozeß verurteilt. Diese Fiktion erlaubte ein rasches Einschreiten, das Strafgeld wurde unverzüglich fällig. Da der Verzicht auf eine schriftliche Klage doch wohl dasselbe Ziel verfolgte, liegt die Vermutung nahe, daß die beiden Formeln χωρίς ἀπογραφῆς und καθάπερ ἐκ δίκης nur zwei verschiedene Aspekte desselben vereinfachten und daher beschleunigten Verfahrens wiedergeben. Wenn die Exekution einer Grabbuße ohne ἀπογραφὴ erfolgen sollte, kann das andererseits nicht bedeuten, daß das Verfahren keinerlei Kontrolle un-

⁶⁰ PH. GAUTHIER – M. B. HATZOPOULOS, La loi gymnasiarchique de Beroia, 1993, 21 B Z. 31–33: «... dann soll (der Gymnasiarch) 1000 Drachmen bezahlen. Damit die Buße auch eingetrieben wird, soll derjenige, der die Anzeige erstattet, den Kontrolleuren der Polis eine schriftliche Anzeige geben, und diese sollen dem städtischen Eintreiber eine schriftliche Bußverfügung geben.»

⁶¹ Ebd. Z. 33–37. Vgl. zu dem gesamten Verfahren den Kommentar ebd. 88–92.

⁶² I. Iasos 23 Z. 15–18 (2. Jh.v. Chr.).

⁶³ Vgl. zu Beroia P. FRÖHLICH, Les cités grecques et le contrôle des magistrats, 2004, 126f.

⁶⁴ Vgl. zu dieser Formel etwa L. MIGEOTTE, in: Symposium 1997, 2001, 171f. und jetzt besonders FRÖHLICH, Τοιοί 12–13, 2005, 726–729, zu ihrem Gebrauch in Lykien außerdem SCHULER, Chiron 33, 2003, 498f.

terlag. Verben wie *προσαγγέλλειν*, *κατηγορεῖν*, *ἐλέγχειν*, die in vielen Grabinschriften erscheinen, implizieren vielmehr, daß der *πράξις* eine Anzeige vorausging. An welche Instanzen sich diese Anzeigen in Lykien richteten, wissen wir nicht, weil die Zeitgenossen diese für sie selbstverständliche Information nicht in den Inschriften festhielten. Nur für das hellenistische Phellos ist belegt, daß dort die *λογισταί* Anzeigen von Übergriffen auf Gräber annahmen.⁶⁵ Jedenfalls scheinen die jeweiligen Magistrate solche Anzeigen auf einem verkürzten Weg angenommen und geprüft zu haben, was vielleicht auch eine Beschneidung der Rechtsmittel der Betroffenen mit sich brachte: Wenn die Berechtigung einer Anzeige festgestellt war, kam es offenbar sofort zur *πράξις*, und die Betroffenen konnten vielleicht erst im Nachhinein Einspruch erheben. Daß man zum Schutz der Gräber nicht nur auf eine wirksame, sondern auch eine schnelle Sanktionierung setzte, ist verständlich. Wurde etwa ein Sarkophag unbefugt geöffnet, ließ sich durch ein sofortiges Einschreiten vielleicht noch verhindern, daß eine unbeeidigte Bestattung zum Abschluß kam.

Aus diesen Überlegungen folgt, daß es im späthellenistischen Myra und wohl auch in anderen lykischen Städten ein förmliches Anklageverfahren gab, das durch *ἀπογραφή* eingeleitet wurde. Im bereits zitierten Edikt des Q. Veranius erscheint dieser Begriff jedoch nicht in der Liste von Urkundentypen, die in den öffentlichen Archiven der lykischen Städte lagerten, sondern nur der *περὶ δίκης ἐμφανισμός*.⁶⁶ Für die vorgeschlagene Deutung von *ἀπογραφή* bedeutet dies aber kein Hindernis. Zunächst können wir keineswegs sicher sein, daß Veranius bei seiner Aufzählung Vollständigkeit anstrebte und exakt die in Lykien übliche Terminologie benutzte. Zudem zeigt das Beispiel Athen, daß je nach Gegenstand Anzeigen unterschiedlich bezeichnet wurden; neben der *ἀπογραφή* gab es auch die Anzeigeform der *φάσις*.⁶⁷ Analog ist in Lykien mit verschiedenen Verfahrenstypen und einer entsprechend differenzierten Terminologie zu rechnen, von der wir mit der *ἀπογραφή* nur ein Element fassen.

18. Sarkophag des Alketas und des Sohnes des Demetrios

Ungewöhnlich großer Sarkophag mit Hyposorion und Deckel in situ. Inschrift auf nordöstlicher Langseite des Kastens auf mit Linien umrissener Tabula ansata, die von zwei in flachem Relief ausgeführten Frauenfiguren jeweils mit einer Hand gehalten wird. Beide Figuren sind dem Betrachter mit nach links gedrehten Füßen frontal zugewandt, blicken aber jeweils nach außen, mit vollem, schulterlangem Haar auf der zur Tabula gerichteten Kopfseite. Sie stehen wie Statuen auf rechteckigen Podesten und tragen einen Peplos (?), der unter der Brust von einem Gürtel

⁶⁵ Vgl. zuletzt FRÖHLICH (Anm. 63), 89–92.

⁶⁶ WÖRRLE, Myra 275–277.

⁶⁷ Zur *φάσις* vgl. WÖRRLE, a. O.; HARRISON (Anm. 59), 218–221.

19. Sarkophag des Moschos und seiner Brüder

Auffällig großer, jedoch schmuckloser Sarkophag auf Podium und Hyposorion mit Deckel in situ. Hervorragend ausgeführte und perfekt erhaltene Inschrift auf und unter (Z. 8f.) eingetiefter, langrechteckiger Tabula (H 26, B 165) auf der westlichen Langseite.

Buchstaben: H 2,5; ZA 1,5. Deutliche Apices; A mit gebrochener Querhaste; Θ mit dreieckigem Punkt; N, Π mit gleichlangen Hasten; O teilweise leicht verkleinert; Ω als geschlossener Kreis, der zwischen kurzen, keilförmigen Basisstrichen sitzt.

Abklatsch BENNDORF 1882; Revision BENNDORF 1892, HEBERDEY 1898, BEAN 1960; Revision, Foto SCHULER 1997. Abb. 22–23. Ed. pr.: PETERSEN – v. LUSCHAN (Anm. 3), 47 Nr. 85; erwähnt in dies., Reisen I (Anm. 5), 31.

Späthellenistisch oder frühe Kaiserzeit (1. Jh. v. / 1. Jh. n. Chr.).

Τὸν τάφον κατεσκευάσαντο Μόσχος καὶ Ερμαπίας καὶ Δημήτριος καὶ Πλάτων οἱ Μόσχου β' τοῦ Ερβλατου ἑαυτοῖς καὶ γυναῖξιν ἡμῶν καὶ τοῖς ἐσομένοις ἐξ ἡμῶν τέκνοις καὶ τοῖς ἐκ τούτων ἐσομένοις τέκνοις καὶ Μόσχῳ τῷ πατρὶ καὶ Χναυα τῇ μητρὶ ἡμῶν ἄλλῳ
 5 δὲ μηδενὶ ἐξέστω θάψαι. Ἐὰν δέ τις θάψῃ, ἀμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις καὶ ὀφειλέτῳ Ἴσθλαδέων τῷ δήμῳ εἰς τὸν ΤΟΥΞΟΜΕΝΔΙΟΣ λόγον <, γ τῆς πράξεως οὔσης παντὶ τῷ βουλομένῳ ἐπὶ τῷ ἡμίσει.
 Εἰς δὲ τὸ ὑποσόριον ἐνταφίσονται οἱ τε δοῦλοι ἡμῶν καὶ οἱ ἀπελευθεροί.

Z. 3: ΜΕΝΟΙΕΞ am Stein. Z. 6: τουξομενδουος ed. pr.

Das Grab haben errichtet Moschos, Ermapias, Demetrios und Platon, Söhne von Moschos II., Enkel des Erblates, für sich und unsere Frauen und für unsere künftigen Kinder und für deren künftige Kinder und für Moschos, unseren Vater, und Chnaua, unsere Mutter; sonst aber soll es niemandem erlaubt sein, (darin) eine Bestattung vorzunehmen. Wenn aber jemand (doch) eine Bestattung vornimmt, soll er sündig sein vor den unterirdischen Göttern und dem Demos von Isthada für die ΤΟΥΞΟΜΕΝΔΙΟΣ-Kasse 3000 Drachmen schulden, wobei jedermann das Recht zur Eintreibung hat bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages). Im Hyposorion sollen unsere Sklaven und Freigelassenen bestattet werden.

Z. 4: Der Name Χναυα (ZGUSTA § 1642) ist bisher nur in dieser Inschrift belegt.

Z. 6f.: Wegen der in den lykischen Inschriften singulären Formulierung εἰς τὸν ΤΟΥΞΟΜΕΝΔΙΟΣ λόγον hat die ansonsten konventionelle Inschrift einige Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden. Schon die ersten Herausgeber haben von ΜΕΝΔΙΟΣ eine Verbindung gezogen zur *miñti*, einer epichorischen Institution, die in so vielen lykischen Inschriften der klassischen Zeit aus unterschiedlichen Regionen bezeugt ist, daß sie als gemeinlykisch gelten kann. Die *miñti* zeigt sich darin als eine Instanz, die mit der Aufsicht über die Gräber befaßt ist und Ge-

bühren erhebt.⁶⁹ Die Institution ist aber auch in zwei griechischen Inschriften der frühhellenistischen Zeit bezeugt und deshalb als Beispiel für die Kontinuität einer indigenen Institution in die griechisch geprägte Kultur des hellenistischen Lykien von großem Interesse. Auch die Inschrift aus Isthlada ist mit der Mindis in Verbindung gebracht worden; träfe dies zu, wäre sie der mit Abstand späteste Beleg für die Institution.⁷⁰

Im folgenden soll die Inschrift in erster Linie aus sich selbst heraus und im Vergleich mit den beiden gesicherten griechischen Belegen für die Mindis analysiert werden. Zu klären ist zunächst die Lesung. Unklar ist lediglich der drittletzte Buchstabe der fraglichen Sequenz. Dort ist die untere Hälfte einer senkrechten Haste erhalten, die von den Erstherausgebern als Υ interpretiert worden ist. Der scheinbare Rest einer Schräghaste entpuppt sich am Stein aber als Riss. Der verfügbare Raum ist zudem zu schmal für ein Ypsilon, das der Steinmetz stets mit sehr breit geschwungenen Schräghasten ausführt. Die Lesung eines Iota ist deshalb so gut wie sicher. Diese Lesung stärkt im Hinblick auf Schreibung und Deklination die Verbindung mit den beiden anderen Belegen: Die spätklassische oder frühhellenistische Inschrift am «Ionischen Felsgrab» von Kyaneai setzt fest, daß dieses ohne Einwilligung der Mindis (ἄνευ τῆς μίνδιος) nicht geöffnet werden darf; andernfalls kann die Mindis Sanktionen verhängen. Die Satzkonstruktion zeigt, daß die Mindis als Kollektiv gedacht ist, es wird aber nicht deutlich, wer ihre Mitglieder sind.⁷¹ Eine etwa gleichzeitige Inschrift aus Telmessos vermerkt, daß οἱ μενδῖται einen Betrag für die Öffnung eines Grabes festgesetzt haben, offenbar eine Gebühr, keine Strafsumme (TAM II 40). Die beiden Texte ergänzen sich gegenseitig: In beiden Fällen ist die Mindis mit der Öffnung von Gräbern befaßt, in

⁶⁹ Vgl. ZIMMERMANN 146–151; C. BRIXHE, in: A. BLANC – A. CHRISTOL (Hg.), *Langues en contact dans l'Antiquité*, 1999, 98–103, jeweils mit weiterer Literatur. D. SCHÜRR bereitet einen ausführlichen Aufsatz über die *mindis* vor, dessen Manuskript er mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Auf die Inschriften der klassischen Zeit wird hier deshalb nicht näher eingegangen.

⁷⁰ Die von BRIXHE, a. O. 98 außerdem angeführte kaiserzeitliche Inschrift aus Telmessos TAM II 62c muß aus der Diskussion ausscheiden. ZINGERLE und KALINKA ergänzen in TAM T[o]ῦτο τὸ μνημεῖον μίν[διος] τῆς Κλε[άνδ]ρου κτλ. Das Formular verlangt hier aber zwingend («Dieses Grab gehört X, Tochter des Kleandros») einen Frauennamen, z. B. Minnis. Der Text entfällt damit als Argument für einen privaten oder gentilizischen Charakter der Mindis. Auch eine Inschrift aus Kilikien ist nicht relevant: G. E. BEAN – T. B. MITFORD, *Journeys in Rough Cilicia in 1962 and 1963*, DS Wien 85, 1965, 31 Nr. 34 enthält die Buchstabenfolge ΕΠΙΞΕΟΥ – –, die vermutlich BEAN aufgrund seiner persönlichen Kenntnis des vorliegenden Textes aus Isthlada mit der lykischen Mindis in Verbindung bringt. S. HAGEL – K. TOMASCHITZ, *Repertorium der westkilikischen Inschriften*, DS Wien 265, 1998, 12f. Ada 3a entscheiden sich zweifellos zu Recht für ἐπ' ἔξου[σίαν].

⁷¹ PETERSEN – V. LUSCHAN (Anm. 3), 22 Nr. 27: Μὴ ἐξέστω δὲ ἀνοίγειν μηθεὶ ἀνευ τῆς μίνδιος, ἀλλὰ συνπαρα[ι]νέτωσαν αὐτούς, εἰ δὲ μὴ, κύριοι ἔστωσαν κωλύοντες καὶ ζημιούντες αὐτούς.

beiden Fällen handelt es sich um ein Kollegium. In der Inschrift aus Kyaneai heißt es ausdrücklich, daß die Mindis berechtigt ist, das unbefugte Öffnen von Gräbern zu bestrafen. Dazu paßt der Kontext in Isthada: Bußgelder, die sich gegen dasselbe Vergehen richteten, an eine aus der klassisch-frühhellenistischen Mindis hervorgegangene Instanz zu adressieren, wäre einleuchtend.

Primärer Empfänger der Buße ist aber zunächst der Demos von Isthada, und εἰς τὸν λόγον benennt demnach eine spezielle Kasse innerhalb der öffentlichen Finanzen der Gemeinde.⁷² Wir haben es mit einer öffentlichen Institution im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von Isthada zu tun; der ΤΟΥΞΟΜΕΝΔΙΟΣ λόγος steht unter der Kontrolle des Demos. Damit kommen wir zur genauen Bezeichnung dieser Kasse und einer Frage, die bereits C. ΒΡΙΧΗ als erster aus linguistischer Sicht aufgeworfen hat: Ist τοῦ ξομένδιος oder τουξομένδιος abzutheilen? ΒΡΙΧΗ zieht aufgrund sprachwissenschaftlicher Argumente die erste Lösung vor.⁷³ Dieser Ansatz soll hier anhand einiger Beispiele zum einschlägigen griechischen Sprachgebrauch flankiert werden. Eine Parallele für die Zuordnung eines Bußgeldes zu einer bestimmten Kasse findet sich in Teos. Der Betrag wurde geteilt zwischen dem Ankläger und der Polis, der öffentliche Anteil wurde Hermes, Herakles und den Musen geweiht und innerhalb des städtischen Haushalts für die betreffenden Gottheiten «verbucht»: Τὸ μὲν ἤμισυ ἔστω τῆς πόλεως, ἱερὸν Ἑρμοῦ καὶ Ἡρακλέους καὶ Μουσῶν, καὶ καταχωρίζεσθω εἰς τὸν λόγον τὸν προγεγραμμένον.⁷⁴ Bei anderer Gelegenheit entnimmt man in Teos Mittel aus einem für die Befestigung der Stadt bestimmten Fonds, ἐκ τοῦ λόγου τῆς ὀχυρώσεως.⁷⁵ Für das Stiftungskapital, mit dessen Erträgen Eudemos in Milet den Schulunterricht subventionierte, wurde bei der öffentlichen Bank eigens ein λόγος πόλεως «τῶν ἐπιδοθέντων ὑπὸ Εὐδήμου χρημάτων εἰς παιδείαν κτλ.» eingerichtet.⁷⁶ Ebenfalls in Milet wird eine Einnahme εἰς τὸν τῆς πόλεως λόγον verbucht.⁷⁷ In Lykien selbst ermöglichte ein kaiserzeitlicher Euerget eine Befreiung von bestimmten Zöllen, indem er Geld εἰς τὸν τῆς ἀτελείας λόγον hinterließ, also für den Zweck der Abgabebefreiung oder für den Fonds bzw. das Konto mit einer entsprechenden Zweckbestimmung.⁷⁸ Unter den Wohltaten des Opramoas findet sich dagegen eine Stiftung an Patara εἰς λόγον θεοῦ πατρῶου

⁷² So richtig FRÖHLICH, *Topoi* 12–13, 2005, 731 f. ΒΡΙΧΗ, a. O. 99 übernimmt mit «selon l'évaluation de» die ungenaue Interpretation der Erstherausgeber (a. O. Anm. 2): Die Mindis «kann auch einen oder mehrere Strafsätze aufgestellt haben, nach denen gebüßt werden soll, εἰς τὸν λόγον wie κατὰ τ. λ. (...)»

⁷³ ΒΡΙΧΗ, a.O. 101 f.

⁷⁴ Syll.³ 578 Z. 56–58 (2. Jh. v. Chr.).

⁷⁵ R. DEMANGEL – A. LAUMONIER, BCH 46, 1922, 312, Nr. 2 Z. 14 f.

⁷⁶ I. Milet 146 (Syll.³ 577) Z. 12–15 mit P. HERRMANN, Milet VI.1 S. 178–180 (215/4 v. Chr.).

⁷⁷ I. Milet 147 Z. 12.

⁷⁸ TAM II 291.

Ἀπόλλωνος.⁷⁹ Jedoch ist dieser Ausdruck weniger technisch und am besten allgemeiner mit «für Belange des Apollon», «zugunsten von Apollon» zu übersetzen. Die übrigen Beispiele, in denen es um die Benennung konkreter Kassen oder Konten geht, sprechen eher dafür, in der Inschrift aus Isthmische εἰς τὸν τοῦ ξομένδιος λόγον zu gliedern. Ein gewichtiges Hindernis für diese Lösung bleibt aber, daß man analog zu ἡ μίνδις auch *ξομενδις als Femininum einstufen möchte.⁸⁰ Und schließlich bleiben bei einem Hapax legomenon immer Unwägbarkeiten: Trotz der zitierten Parallelen kann man nicht endgültig ausschließen, daß in diesem Fall die Benennung des Kontos, deren genaue Bedeutung wir ja nicht kennen, doch ohne Artikel angeschlossen wurde, also εἰς τὸν τοῦξομένδιος λόγον, oder daß die Verknüpfung mit der *miñti* sogar eine ganz falsche Fährte ist. Die eingangs genannten Gründe sprechen aber dafür, als Arbeitshypothese an dieser Verknüpfung festzuhalten. Dagegen scheint es kaum möglich, sich für eine bestimmte Aufgliederung der fraglichen Buchstabengruppe zu entscheiden, was alle sprachlichen Ableitungsversuche für ΤΟΥΕΟ- schwierig macht. Deshalb empfiehlt es sich, die Sequenz deutlich als unerklärt zu kennzeichnen und in Majuskeln zu belassen.

20. Sarkophag mehrerer Eigentümer

Leicht gekipptes, möglicherweise nicht in situ befindliches Fragment eines Sarkophagkastens ohne Podium, Hyposorion und Deckel. Die vollständig erhaltene nördliche Langseite trägt eine durch Rillen umrissene Tabula ansata (H 54, B 91) mit sehr schlecht erhaltener, in ihrer rechten Hälfte weitgehend verschwundenen Inschrift. Der Text beginnt in einem Abstand von 6 cm, also fast zwei Zeilen, von der oberen Rille und füllt nur die obere Hälfte der Tabula.

Buchstaben: H 2–2,5; ZA 0,5. Kursive Formen von E und Σ; kurzer, im Halbkreis freischwebender Mittelstrich beim E; Ω breit, als geschlossener, auf Basisstrich sitzender und teilweise von diesem abgeschnittener Kreis.

Abklatsch SCHULER 1999.

Kaiserzeit (ca. 2. Jh. n. Chr.).

Τὸν τάφον κατέστησαν [- - - - εαυτῶ καὶ τῆ]
 γυναίκα αὐτοῦ Νεικ- - - - -
 [- - - - - καὶ τέκνοις]
 [κ]αὶ ἐγγόνους καὶ Ν - - - - -
 5 ΕΛΒΕΙ Φιλοκάλου ΕΚΔ - - - - -
 3–4 ΜΟΥ, ἀλλ[ω] δὲ μηδενί. Ἐ[ὰν δὲ] τίς τινα θάψ[η],
 [ὁ]φειλέσει Ἴστυαδέων τ[ῶ] δῆμ[ω] - - ὦν ὁ ἐλέν]-
 [ξας] λήμψ[ε]ται τὸ ἥμισυ.

⁷⁹ TAM II 905 col. XVII Z. 65.

⁸⁰ Die Zuordnung zu den meist maskulinen griechischen Substantiven auf -ος, mit der ΒΡΙΧΗ, a. O. 103, argumentiert, ist aufgrund der Lesung nicht mehr möglich.

Z. 5: auch ΣΑΡΕΙ möglich.

Das Grab haben erstellt [- -, Sohn des - -, für sich und] seine Frau Neik- - [etc., weitere Aufzählung bis Z. 6], sonst aber niemanden. Wenn aber jemand (widerrechtlich) jemanden (darin bestattet), soll er dem Demos von Isthada [soundsoviel Denare] schulden, wovon der Ankläger die Hälfte erhalten soll.

Wenn die Endung des Verbs in Z. 1 richtig gelesen ist, wurde der Sarkophag von mehreren Teilhabern errichtet. Der Eintrag des ersten Teilhabers könnte durchaus den gesamten Raum bis ἐνγόνοις in Z. 5 eingenommen haben, da etwa die Poliszugehörigkeit der beiden Ehepartner oder Namen von Kindern aufgezählt gewesen sein könnten. Dann hätte es nur einen zweiten Teilhaber gegeben, dessen Eintrag in Z. 4 mit καὶ N- beginnt und weitere Berechtigte im Dativ enthält.

Die wenigen Reste liefern in Z. 7 eine interessante Information: Die Zuweisung einer Grabbuße an eine lokale Gemeinde ist in der Zeit, der die Inschrift aus paläographischen Gründen angehören muß, eine Seltenheit. Wie allein in Isthada die Texte Nr. 7, 9, 14, 18 und 21 zeigen, dominieren in der Kaiserzeit auch im Umland der Städte die zentralen Institutionen der Polis als Empfänger der Grabbußen. Im Bereich des Grabwesens gab es demnach einen Bedeutungsverlust der Umlandgemeinden und eine gewisse Zentralisierung. Dafür spricht auch die oben im Kommentar zu Nr. 7 diskutierte Zuständigkeit der βουλή für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Gräbern. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß Landgemeinden im kaiserzeitlichen Lykien generell keine Rolle mehr spielten oder gar ganz von der Bildfläche verschwanden. Vereinzelt Dokumente anderen Typs belegen ihre Existenz und Vitalität noch im 2./3. Jh.,⁸¹ und dazu paßt die vorliegende Inschrift, die zeigt, daß Deme wie Isthada ihre traditionelle Rolle beim Schutz der Gräber auch in der Kaiserzeit noch wahrnehmen konnten und die Polis auf diesem Gebiet kein Monopol etablierte. Welche Instanz als Empfänger der Grabbußen benannt wurde, blieb weiter der Entscheidung der Grabeigentümer überlassen.

21. Sarkophag des Philokles

Auf der Höhe am nördlichen Rand der Siedlung stehen zwei gut erhaltene Sarkophage. Der nördlichere steht mit Deckel auf einer grob aus dem anstehenden Fels gearbeiteten Plattform und trägt auf seiner südöstlichen Langseite eine beschriftete Tabula ansata (H 54, B 64) im Hochrelief. Die Inschrift ist insgesamt von herablaufendem Wasser stark verwaschen. Z. 12f. stehen auf der unteren Rahmenlei-

⁸¹ Die Inschrift von Dereköy (wohl Territorium von Kadyanda) gibt einen einmaligen und faszinierenden Einblick in das öffentliche Leben einer lykischen κώμη im 2. Jh. n. Chr.: M. WÖRRLE, *Chiron* 27, 1997, 399–469. Ders., *Chiron* 29, 1999, 353–363 veröffentlicht eine Inschrift aus der Zeit kurz nach 212 n. Chr., die ein περιπόλιον im Umland von Limyra bezeugt. Vgl. SCHULER, in: *Chora und Polis*, 100.

ste, Z. 14–16 unterhalb der Tabula. Ein Riß am rechten Rand derselben Langseite ist ebenso wie die Fuge zwischen Kasten und Deckel mit Mörtel verschlossen.

Buchstaben: H 2,5; ZA 1. Kursive Formen von E, Σ, Ω; E, H mit kurzem, frei schwebendem Mittelstrich.

Abklatsche HEBERDEY 1898, KALINKA 1908; Abklatsch (Z.10–16), Foto SCHULER 1998. Abb. 24–25.

Kaiserzeitlich (2./3. Jh., vor 212).

Τὸ μνημα κατεσκεύασεν
 Φιλοκλῆς ὁ καὶ Λυσι[μ]αχος
 Δημητρίου Μυρεῦ[ς ἐ]αυτῶ
 καὶ τοῖς τέκνοις αὐτοῦ Δημητρίῳ
 5 καὶ Ἀνδρονίῳ καὶ Ἀρσασι τῇ
 καὶ Ἀμαρουτι τοῖς Φιλοκλέους
 Μυρεῦσιν καὶ τοῖς ἐξ αὐτῶν
 γεννηθεῖσιν ἐκγόνοις
 καὶ τῇ ἑαυτοῦ μητρὶ Ἀρσασι τῇ
 10 [κα]ὶ Ἀμαρουτι Λυσιμάχου, εἰς ὃ κ[α]ὶ
 κεκήδευται ἢ γενο[μ]ένη γυν[ὴ]
 ΛΟΛΛ . Ν . ΝΙ . . [Ἐτέρῳ δὲ]
 οὐδενὶ ἐξέσται [θά]ψαι τινὰ [ἦ ἐ]κτίσ[ει]
 Μυρέων τῶ δῆμῳ ·Υ· , γ ὧν τὸ τρίτον
 15 [λ]ήμψεται ὁ ἐλένξας καὶ ἔσ[τ]αι ἀσ[ε]-
 [β]ῆς τοῖς καταχθονίοις θεοῖς.

Das Grabmal hat errichtet Philokles, der auch Lysimachos (genannt wird), Sohn des Demetrios, Bürger von Myra, für sich und seine Kinder Demetrios und Arsasis, die auch Amarous (genannt wird), Kindern des Philokles, Bürgern von Myra, und den aus ihnen hervorgehenden Nachkommen, und für seine Mutter Arsasis, die auch Amarous (genannt wird), Tochter des Lysimachos, in dem auch beigesetzt ist seine Frau – – (Name). Sonst soll es niemandem erlaubt sein, jemanden (darin) zu bestatten, oder er soll dem Demos von Myra 3000 (?) Denare bezahlen, wovon der Ankläger ein Drittel erhalten soll, und er soll ein Frevler sein vor den unterirdischen Göttern.

Z. 6.10: Philokles benannte einen seiner Söhne und seine Tochter nach seinen Eltern. Der epichorische Name Am(m)arous ist bisher vor allem in Ostlykien bezeugt (ZGUSTA § 57–10. 27).

Z. 14: Das deutliche ·Υ· ist wohl eine Abwandlung des sonst üblichen Denarzeichens ✱. Von der folgenden Ziffer ist nur eine senkrechte Haste zu erkennen, die am ehesten von einem Γ stammt.

22. Sarkophag des Menandros

Über die Lokalisierung in Isthla hinaus finden sich in den Scheden keine näheren Angaben zu diesem Sarkophag, der im Gelände nicht wiedergefunden werden konnte. Zur Kontrolle der Lesung wurde der in Wien archivierte Abklatsch herangezogen.

Buchstaben: H 2,5; ZA 1. Apices; A mit gerundeter Querhaste; K «einbeinig»; M mit leicht gespreizten, N mit gleich langen Außenhasten; O leicht über der Zeile schwebend; Π mit leicht verkürzter rechter Haste; Ω mit enger Öffnung.

Abklatsch BENNDORF 1882. Abdruck aus den Scheden: SCHWEYER 248 f. Nr. 54. Späthellenistisch (2./1. Jh.v. Chr.).

- Τὸν τά[φ]ον [κ]α[τ]εσκευά[σ]ατο Μένανδρος
 Ἑρμίου ἑαυτῷ καὶ γυναικί καὶ τέκνοις
 καὶ Μίδα Ε[ρμ]απιοῦ καὶ τῷ ἀδελφῷ μου
 Ἀττάλῳ [Ἀπο]λλωνίου τοῦ Ἀττάλου
 5 καὶ τῆ γυναικί αὐτοῦ Μα[3-4]τεσι Νηγιος
 καὶ το[ῖς τέκνοις] αὐτοῦ Ἀ[πολ]λωνίου Ἀττάλου
 τοῦ Ἀπολλωνί(ου) καὶ Ἀτ[ά]λῳ [β' τοῦ] Ἀπολλωνίου
 καὶ Ἀ[2]Ε[Ω] [3-4]Ι Ἀτάλου [τ]οῦ Ἀπολλωνίου
 {τοῦ Ἀπολλωνίου} καὶ οἷς ἄν ἐγὼ χρηματισμῷ
 10 συν[χωρ]ήσω. Ἐὰν δέ τ[ις] π[α]ρὰ ταῦτα θάψῃ,
 [ὁ]φειλέτ[ω] Ἴσλ(α)δέων τῷ δήμῳ κ[ι]θαρη[φ]όρου[ς]
 δραχμὰς ,α^v τῆς πράξεως οὐσης [ἐ]πὶ [τῷ ἡ]-
 μίσει χω[ρ]ίς ἀπογρα[φ]ῆς] - - - -

Z. 2: γυναικί am Stein, τῆ γυναικί Scheden, SCHWEYER. Z. 3: Μίδα Ε[ρμ]απιοῦ SCHULER, Μενᾶ Ἑρμαπιοῦ MARESCH, Νικᾶι Ἀπολλωνίου SCHWEYER, Ἀ[πολλ]ωνίου Scheden als varia lectio. Z. 5: ΜΑΙΜΕΝΤΕΣΙ (?) SCHULER, Μαμφοτεσι Scheden, SCHWEYER. Z. 7 Anfang: ΑΠΟΛΛΩΝΙΩ am Stein. Z. 8: ΑΡΞΕΩΜΕΝΙ SCHULER, Ἀρ(ι)στωμ[έ]νι Scheden; Ἀπολλωνίου am Stein, mit in Z. 9 folgender Dittographie, Ἀπολλωνίου καὶ SCHWEYER. Z. 11: -ΣΛΔΕΩΝ am Stein (der Steinmetz hat einen dreieckigen Buchstaben ausgelassen), Ἴωσαδέων Scheden, SCHWEYER. Z.12: δραχμὰς am Stein, [τρισχίλι]α[ς] SCHWEYER. Am Ende unleserliche Spuren, vielleicht [τῷ βουλομένῳ] o. ä.

Das Grab hat errichtet Menandros, Sohn des Hermias, für sich und seine Frau und Kinder und für Midas, Sohn des Ermapias, und für meinen Bruder Attalos, Sohn des Apollonios, Enkel des Attalos, und für seine Frau M – – esis, Tochter des Nenis, und für seine Kinder Apollonios, Sohn des Attalos, Enkel des Apollonios, und A – – is, Sohn/Tochter des Attalos, Enkel des Apollonios, und wenn ich es urkundlich erlaube. Wenn aber jemand gegen diese (Bestimmungen jemanden) bestattet, soll er dem Demos von Isthla 1000 Kitharephoren schulden, wobei die Eintreibung bei (einer Belohnung von) der Hälfte (des Betrages) ohne schriftliche Klage (erfolgen soll).

Z. 1–4: Der Sarkophag mit der oben vorgestellten Inschrift Nr. 15 gehörte mehreren Eigentümern, darunter auch die Brüder Menemachos und Hermias, Söhne des Menandros. Eine Beziehung zu dem hier bezeugten Menandros, Sohn des Hermias, ist wahrscheinlich. Da beide Sarkophage aus späthellenistischer Zeit

stammen, könnte es sich durchaus um direkt aufeinanderfolgende Generationen handeln, aber bei dem großen Spielraum, den die paläographische Datierung bedingt, ist auch ein Abstand von mehreren Generationen möglich. Attalos ist offenbar ein Stiefbruder des Menandros.

Z. 5: Der epichorische Namen Nenis (‹Bruder›) ist in Lykien und anderen Regionen des südlichen Kleinasien mehrfach belegt.⁸² Von dem vorangehenden Namen sind nur der erste und die letzten drei Buchstaben gesichert. Die von SCHWEYER ohne Unterpunktung aus den Scheden übernommene Lesung Μᾰμῶτεσι läßt sich am Abklatsch nicht gesichert verifizieren. Vor allem zwischen M und T ist der verfügbare Raum zu groß für nur einen Buchstaben, und die Spuren passen nicht zu Ω.

23. Sarkophag des Prosdokimos

An der nördlich von Istlada verlaufenden Asphaltstraße, 1–2 km östlich der Siedlung, in einem Feld am nördlichen Rand der Straße. Sarkophag auf teilweise aus dem anstehenden Fels gehauenen Hyposorion, ohne Podium. Der Deckel ist abgekippt und zerbrochen. Der mit Eckpilastern verzierte Kasten trägt auf seiner südöstlichen, zur modernen Straße gewandten Langseite eine Tabula ansata (H 67, B 79) in kräftigem Hochrelief, deren Henkel mit je einer Blüte dekoriert sind. Die letzten drei Zeilen der recht gut erhaltenen Inschrift stehen unterhalb der Tabula.

Buchstaben: H 2,5; ZA 0,2–0,5. Hohe, schmale Buchstaben; E mit frei schwebendem Mittelstrich; Σ dreistrichig, hakenförmig.

Abklatsch, Foto SCHULER 1999. Abb. 26–27.

Kaiserzeit (ca. 2. Jh. n. Chr., vor 212).

Τ[ὸ] μ[ν]ημεῖον κατεσκευάσεν
 σὺν [τῷ] ὑποσorioῦ Προσδοκίμου
 Ἀρχεστράτου ἑαυτῷ καὶ γυναι-
 κὶ α[ὐ]τοῦ Λεοντίου καὶ τέκνοις
 5 Μελίχῳ καὶ Ἀθηναίδι καὶ Ἐὐτύ-
 χῃ καὶ ἐγγόνοις τοῦ Προσδοκί-
 μου καὶ τῇ μη[τρ]ί μου Ἐλευθέρ[α]
 [7–8] Α . ΒΙΟΥ ὡς ΕΥΝΟΕ[2–3]
 [κ]αὶ τοῖς τέκνοις μου καὶ οἷς ἄν
 10 ἐγὼ ἔγω καὶ ἡ γλυκυτάτη μου γυ-
 νὴ περιόντες ἐνηδεῦσαι βου-
 ληθῶμεν. Ἐν δὲ τῷ ὑποσorioῦ
 ἐνηδευσθήσογται τὰ θρεπτάρι[α]
 ἐμοῦ Προσδοκίμου. Ἐτι βούλομε

⁸² ZGUSTA § 1035–1; zur Bedeutung vgl. den Kommentar zur Nr. 12 oben.

- 15 ἐνκηδευθῆναι ἐν τῷ ὑποσορίῳ
 [4–5] ΔΙΧΑΝ καὶ Ἑρμαγόραγ (καὶ) τὸν γεγ[ό]-
 μένον μου θρεπτὸν Πτολ(ε)μαῖον
 [το]ῦ Ο – ca.10 – Εἰσεῖιοϋ . vac.?
 Μετὰ δὲ τὴν ἀποβίωσιν ἐμοῦ τε καὶ
 20 τῆς γυναικός μου ἄλλω δὲ οὐδεὶν ἐξὸν ἐγ-
 κηδεῦσε τινὰ ἢ δώσει προστείμου τῷ ταμ-
 ῖω ✕,βφ.

Z. 8: ΕΥΝΟΕ – –, statt Ε auch Σ, statt Ο vielleicht Γ, also auch ΣΥΝΓΕ – möglich. Z. 16: Die notwendige Kopula wurde vom Steinmetz vergessen. Z. 17: ΠΤΟΔΑΜ am Stein.

Das Grabmal hat errichtet zusammen mit dem Hyposorion Prosdokimos, Sohn des Archestratos, für sich und seine Frau Leontion und die Kinder Meilichos und Athenais und Eutyche und die Nachkommen des Prosdokimos und für meine Mutter Eleuthera, Tochter des – –, und für meine Kinder und für diejenigen, die ich und meine süßeste Frau zu Lebzeiten darin bestatten lassen wollen. Im Hyposorion sollen die Ziehkinder von mir, Prosdokimos, bestattet werden. Ferner ist es mein Wille, daß im Hyposorion – – und Hermagoras (und) mein Ziehsohn Ptolemaios, Sohn des – –, bestattet werden. Nach dem Ableben von mir und meiner Frau aber soll es niemandem erlaubt sein, darin jemanden zu bestatten, oder er soll dem Fiskus 2500 Denare Strafe geben.

Die Familienverhältnisse scheinen kompliziert. Auffällig ist das zweimalige Insistieren des Prosdokimos, nur seine Nachkommen (Z. 6) und Ziehkinder (Z. 14) in die Grabgemeinschaft aufzunehmen. Offenbar sollten Kinder und Nachkommen der Leontion ausgeschlossen bleiben; diese hatte vielleicht noch Kinder aus einer ersten Ehe. Warum Prosdokimos nach der namentlichen Aufzählung der Kinder in Z. 4–6 in Z. 9 nochmals τέκνα μου anführt, bleibt unklar.

Z. 19: Die Wendung μετὰ τὴν ἀποβίωσιν ist im kaiserzeitlichen Lykien mehrfach belegt, wenn Grabeigentümer wie im vorliegenden Fall verfügen, daß nur sie zu ihren Lebzeiten Bestattungsrechte einräumen können, oder sogar wünschen, daß nach ihrem Tod niemand mehr im betreffenden Grab beigesetzt werden soll.⁸³ Die Formel stammt zweifellos aus der technischen Sprache der Testamente, mit denen die Verfügungen über die Gräber in engem Zusammenhang stehen.⁸⁴ Die vorliegende Inschrift zeigt ihre Verwandtschaft zum «letzten Willen» auch im zweimaligen Gebrauch von βούλεσθαι (Z. 11–14).

Z. 20: Die Syntax gerät durch die mechanische Addition eingeschliffener Formularelemente aus den Fugen; ähnliche Phänomene finden sich oben in Nr. 7 und 9.

⁸³ TAM II 76. 85. 90. 351f. 521.

⁸⁴ Vgl. dazu besonders I. Arynanda 136.

Zusammenfassende Überlegungen

Istlada unterscheidet sich von vergleichbaren Siedlungen auf den Territorien zentrallykischer Poleis wie etwa Tyberissos, das ebenfalls zu Myra gehörte, oder Hoyran und Trysa auf dem Gebiet von Kyaneai vor allem durch das Fehlen einer Burg oder Befestigung der klassischen Zeit.⁸⁵ Im Gegensatz zu den genannten Orten liegt Istlada nicht an einem strategisch günstigen Platz, und es fehlt jede Spur eines Dynastensitzes. Überhaupt hat der Survey der Ruinen kaum Befunde ergeben, die in die klassische Zeit datiert werden könnten. Die Siedlung ist demnach im wesentlichen erst in hellenistischer Zeit entstanden und existierte wenigstens bis in die frühbyzantinische Zeit.⁸⁶ Die hier publizierten Inschriften, die sämtlich in die Zeit zwischen ca. 200 v. und 200 n. Chr. fallen, fügen sich in dieses Bild. Bemerkenswert ist das Fehlen von Aureliern und damit von Inschriften, die sich nach 212 datieren ließen. In dieser Zeit wurden andernorts in Lykien noch zahlreiche Sarkophage neu errichtet oder mit neuen Inschriften versehen, etwa im wenig entfernten Timiussa. Ob Istlada damals schrumpfte oder ob die Anwohner sich bei stabiler Bevölkerungszahl mit den vorhandenen Grabstätten begnügten, läßt sich nicht sagen. Einen Bevölkerungszuwachs jedenfalls kann man für das 3. Jh. wohl ausschließen, da sonst zusätzliche Sarkophage entstanden wären. Archäologisch deutlich faßbar ist die spätantik-byzantinische Phase der Siedlung, die mit einer dichten Bebauung nochmals von einer Blütezeit Istladas zeugt. Daß der epigraphische Befund dies nicht reflektiert, überrascht nicht, da die Zahl der Inschriften aus dieser Zeit in Lykien allgemein niedrig ist. Obwohl die Anfänge der Siedlung in hellenistischer Zeit liegen, ist der Ortsname epichorisch, was darauf hinweisen könnte, daß das Dorf nicht ganz aus dem Nichts entstand, sondern einen Anknüpfungspunkt besaß, der in frühere Zeit zurückging. Der Ortsname ist in Gestalt der Gemeindebezeichnung Ἰσπλαδεῖς in vier Inschriften belegt (Nr. 12, 15, 19f.). Die in drei Texten (3, 17, 22) verwendete Vereinfachung Islada dürfte sich an die gesprochene Sprache anlehnen. Die Bedeutung des Namens läßt sich bislang, soweit ich sehe, nicht klären.⁸⁷

Den gut 30 erhaltenen Sarkophagen im Siedlungsbereich stehen 22 nachgewiesene Inschriften gegenüber. Demnach waren etwa zwei Drittel der Sarkophage

⁸⁵ Zu den Charakteristika dieser Siedlungen s. die in Anm. 1 genannte Literatur.

⁸⁶ S. die in Anm. 3 genannten Vorberichte.

⁸⁷ L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Ortsnamen*, 1984, § 392 vergleicht den pisidischen Ortsnamen Ταστληδα (ebd. § 1304) und kommentiert vorsichtig: «Wenn dieser Vergleich richtig ist, zeigt er, daß das I- nicht zum Stamm gehört, sondern ein prothetisches oder präfigiertes Element ist.» D. SCHÜRR (brieflich) zweifelt an der Auslassung eines ursprünglichen τ und denkt eher an einen sekundären Übergangslaut. Er verweist dazu auf die Varianten Misraios – Mistraios in Kilikien (ZGUSTA § 390–1. 3) und auf Mistrias (Limyra, 4. Jh.), das CAU, *Studi Ellenistici* XV, 2003, 332 Anm. 77 mit mizretije (TAM I 84, Sura) zusammenstellt.

von Isthada mit eingemeißelten Inschriften versehen, eine überdurchschnittlich hohe Rate.⁸⁸ In vieler Hinsicht folgen diese Sarkophaginschriften den bekannten Konventionen solcher Texte in Lykien: In hellenistischer Zeit firmieren die Grab-eigentümer ohne Ethnikon, die Grabbußen werden öfter an die lokale Gemeinde adressiert. In der Kaiserzeit wird es zur Regel, das Bürgerrecht ausdrücklich zu nennen und die Grabbußen der Polis zuzusprechen (Nr. 5, 14, 18, 21), gelegentlich der Gerusie (7, 9) oder dem kaiserlichen Fiskus (23). Sakralbußen, bei denen eine lokal oder im Poliszentrum verehrte Gottheit als Empfänger des Strafgeldes benannt wird, kommen in Lykien immer wieder vor, wenn auch nicht allzu häufig. In Isthada fehlen sie ganz, womit uns eine mögliche Informationsquelle über die dort zweifellos gepflegten Kulte verschlossen bleibt.⁸⁹

Wie überall in Lykien waren die Sarkophage von Isthada Familiengräber, die je nach dem Willen der Erbauer oder Eigentümer für mehrere Generationen und einen mehr oder weniger großen Kreis von Verwandten und Hausangehörigen bestimmt waren. Ziehkinder, Sklaven und Freigelassene sind mehrfach in die Grabgemeinschaften einbezogen, die beiden letzteren Gruppen beschränkt auf das Hyposorion, wie es dem Brauch entsprach (Nr. 4, 5, 19). In mehreren Fällen teilten sich Brüder oder Angehörige verschiedener Familien einen Sarkophag.⁹⁰ Darin zeigt sich eine ausgeprägte Familiensolidarität, die jedoch sicher nicht nur altruistische Gründe hatte: Sarkophage waren teuer und Nutzungsrechte an diesen monumentalen Gräbern ein begehrtes Privileg, das sich in Isthada viele nur leisten konnten, wenn sie sich Partner suchten. Die Eigentümer der Gräber waren mit Ausnahme der Platonis (Nr. 14) Männer und zweifellos sämtlich Bürger von Myra, auch wenn dies nicht explizit angegeben ist. Das römische Bürgerrecht konnte andererseits kein einziger von ihnen vorweisen. Abgesehen von der verwitweten Platonis treten Frauen, Sklaven und Freigelassene ebensowenig als Besitzer eigener Gräber auf wie ansässige Fremde – solche Beispiele finden sich andernorts durchaus. Man legt noch in der Kaiserzeit Wert auf geordnete Familienverhältnisse und legitime Ehen.⁹¹ Die lokale Gesellschaft, soweit sie sich in den Sarkophaginschriften widerspiegelt, erscheint also stark traditionsorientiert und wenig mobil, ein Bild, das zum dörflichen Charakter der Siedlung paßt. Ob die Onomastik dieses Bild bestätigt, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Die helleni-

⁸⁸ In den Nekropolen von Kyaneai und der Isthada vergleichbaren größeren Siedlungen in seinem Umland liegt der Anteil von Sarkophagen mit Inschriften meist bei 30–40 %.

⁸⁹ Die Belege für Sakralbußen in Lykien, darunter auch einige aus Stadt und Territorium von Myra, sind zusammengestellt und analysiert in SCHULER, *Lykia* 6, 2001/02 [2005], 261–275.

⁹⁰ Gesichert in Nr. 2, 15, 18, 19, möglicherweise auch in Nr. 13 und 20. Auch die in Anm. 9 erwähnte Inschrift mit dem Verb [- - κατεσκε]ύσαντο gehört hierher.

⁹¹ Schon fast extravagant wirkt vor diesem Hintergrund, daß Epaphras (Nr. 7) keinen legitimen Vater vorweisen kann, und vielleicht nicht zufällig erwartete gerade er von seinen Söhnen, daß sie vollgültige Ehen schlossen.

stischen Inschriften von Istlada liefern einen bemerkenswerten Anteil seltener, oft nur hier bezeugter Namen, aber die Mischung von Namen epichorischer und griechischer Herkunft ist charakteristisch für Lykien.⁹² Viele einheimische Namen sind auch sonst nur vereinzelt belegt; ihr Auftreten hängt in erster Linie vom Zufall der Überlieferung ab und kann nicht als Ausdruck einer besonders konservativen Mentalität gelten. Was die in Istlada bezeugten Namen im einzelnen betrifft, ist die deutliche Beliebtheit einheimischer Namen auf Ἐρμ-, mit dem banalen Ermapias an der Spitze, und griechischer Namen auf Ἑρμ- typisch für Zentrallykien. Auffallend ist ansonsten die Häufigkeit von Platon und Platonis, eine lokale Besonderheit, über deren Grund wir nicht einmal spekulieren können. Fast ebenso häufig kommt der theophore Namen Demetrios vor, der wiederum zu banal ist, um daraus auf eine besondere Bedeutung von Demeter in Istlada zu schließen.

Die Benennung des Ἴσπλαδέων δῆμος als Empfänger von Grabbußen beweist, daß es in Istlada eine lokale Gemeinde mit eigenen Finanzen gab und damit auch Amtsträger, die diese Gelder verwalteten. Über den rätselhaften ΤΟΥΕΟΜΕΝΔΙΟΣ λόγος hinaus (Nr. 19) erfahren wir allerdings keine Details über die kommunalen Institutionen von Istlada. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Beschränkung des epigraphischen Materials auf Grabinschriften, während in einigen anderen Siedlungen dieser Kategorie vereinzelt Dekrete oder Ehreninschriften naturgemäß einen besseren Einblick in die Organisation der dortigen Gemeinden geben. Das Fehlen öffentlicher Inschriften in Istlada muß gleichwohl nicht bedeuten, daß der lokale δῆμος nur eine passive Rolle spielte. Abgesehen vom Zufall der Überlieferung kam es auch in den anderen Orten offenbar nur selten zur inschriftlichen Aufzeichnung von Dekreten oder anderen Texten. Tyberissos und Trysa unterscheiden sich zudem darin von Istlada, daß sie in klassischer Zeit eine erhebliche Bedeutung hatten und aus dieser Tradition heraus in der hellenistischen Zeit ein besonderes politisches Selbstbewußtsein pflegten, das sie auch architektonisch zum Ausdruck brachten: Beide Orte verfügten über Agorai, an denen wohl im 2. Jh. v. Chr. kleine Tempel errichtet wurden. An diesen kultischen Mittelpunkten ihres öffentlichen Lebens zeichneten beide Gemeinden Dekrete und andere öffentliche Texte auf.⁹³ Solche öffentlichen Bereiche konnten im Siedlungsbild von Istlada nicht nachgewiesen werden. Einen Tempel gab es dort sicher nicht, da sonst wenigstens vereinzelt Architekturteile zu erwarten gewesen wären. Vielleicht gab es aber in dem Bereich am Südrand der Siedlung, in dem

⁹² Vgl. SCHULER, in: F. KOLB (Hg.), *Lykische Studien* 6, 2003, 174 zu den in Kirandaği, einer Istlada vergleichbaren antiken Siedlung auf dem Territorium von Phellos. Einen allgemeineren Überblick über Probleme der lykischen Onomastik bietet jetzt COLVIN (wie Anm. 21), 44–84.

⁹³ Trysa: SCHULER, in: *Chora und Polis*, 92; ders. – WALSER (wie Anm. 4). Tyberissos: ZIMMERMANN, *IstMitt* 53, 2003, 297–301.

später die Kirche entstand, ein weniger monumental gestaltetes Heiligtum. Überhaupt könnte die kleine, ringsum von Sarkophagen eingerahmte Ebene, die sich am Fuß der Siedlung erstreckte, für Versammlungen des δήμος und Feste genutzt worden sein. Sowohl der epigraphische Befund wie auch das Siedlungsbild in Isthada kommen damit den Verhältnissen im nördlich benachbarten Hoyran sehr nahe. Die dortigen Grabinschriften enthalten jedoch keine Bußverfügungen an eine lokale Gemeinde, so daß der antike Ortsname unbekannt bleibt. Die Annahme, daß Hoyran Sitz einer Landgemeinde gewesen ist, drängt sich aber aufgrund der Größe und der Struktur der Siedlung auf. In der Nekropole von Hoyran markiert zudem ein monumentaler Altar einen zweifellos öffentlichen Platz, dessen Charakter voll und ganz der Ebene von Isthada entspricht.⁹⁴ Mit dem Mangel an architektonischer Selbstdarstellung des Demos kontrastiert in Isthada, daß die lokale Gemeinde sehr häufig in den Bußgeldklauseln auf den Sarkophagen genannt wird, in einem Fall sogar noch in der Kaiserzeit (Nr. 20). Die Eigentümer dieser Gräber hätten sich kaum so entschieden, wenn die kommunalen Institutionen nicht funktionsfähig gewesen wären.

Diese Beobachtungen zeigen in ernüchternder Weise, daß unser Einblick in die Geschichte des hellenistisch-römischen Isthada trotz einer Fülle von archäologischen und epigraphischen Daten begrenzt bleibt. Dennoch gibt es nicht viele Regionen Kleinasiens, in denen sich antike Dörfer so detailliert untersuchen lassen. Zentrallykien bietet sogar die Möglichkeit, mehrere Siedlungen dieser Art miteinander zu vergleichen. Das Beispiel Isthada unterstreicht die Vielfalt der Phänomene innerhalb der Region: Bei allen Gemeinsamkeiten, die die zentrallykischen Demen verbinden, hat doch jede Siedlung ihren individuellen Charakter. Die besonderen Züge von Isthada liegen in der späten Entstehung der Siedlung, ihrer Prosperität in Hellenismus und Kaiserzeit und dem Bild einer wenig mobilen dörflichen Gesellschaft, das den Inschriften zu entnehmen ist. In methodischer Hinsicht bekräftigen diese Ergebnisse den Nutzen archäologischer und epigraphischer Grundlagenforschung, wie sie in Isthada geleistet worden ist. Die Inschriften aus Isthada enthalten zwar viele Details, die eine isolierte Betrachtung verdienen; eine vertiefte Analyse der Einzeltexte und Ansätze zu einem Gesamtbild sind aber nur im Überblick über das lokale Corpus und seine Verbindung mit dem archäologischen Befund möglich.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73b
80799 München*

⁹⁴ Vgl. SCHULER, in: Chora und Polis, 93.

Index der Personennamen

Ἀθηναίς	23	Λυσίμαχος	10, 21
Ἀλκίετας	18	Μανδροβῆς	3
Ἀμαρους	21	Μεΐλιχος	23
Ἀνδρόνικος	21	Μένανδρος	12, 15, 22
Ἀπολλώνιος	16, 22	Μενέμαχος	15
Ἀρισταγόρας	6	Μίδας	22
Ἀρσασις	5, 21	Μονινδενίς	15
Ἀρχέστρατος	23	Μορραπίας	17
Ἄτταλος	22	Μόσχος	19
Βοιθ - -	10	Μ - - τῆσις	22
Δευκυβελίς	2	Ναννῆ	7
Δημήτριος	3, 6, 18, 19, 21	Νεικ- (weibl.)	20
Ἐλευθέρα	23	Νηνίς	22
Ἐπαφῶς	7	Παρθενούς	7
Ἐρβλατής	6, 19	Πασίων	13
Ἐρμαγόρας	2, 6, 10, 23	Πε - - μηνίς	12
Ἐρμαδορτάς	10	Πιγεσαρμάς	2
Ἐρμακοτάς	3	Πλάτων	3, 5, 9, 15, 17, 19
Ἐρμαμιαμίς	6	Πλατωνίς	14
Ἐρμανδεμίς	15	Προσδόκιμος	23
Ἐρμανδοάς	9	Πτολεμαῖος	23
Ἐρμαπίας	1, 9, 15, 17, 19, 22	Ῥόδιππος	5
Ἐρμίας	15, 22	Σεμενθησίς	1
Ἐροψιδάβῆ	2	Σεραπίων	12
Ἐρπιδεμόνις	3	Τροκονδάς	5
Εὐτύχη	23	Φιλάδελφος	15
Ζβηνοβάς	1	Φίλιππος	11
Ζωιλίς (Ζο-)	9	Φιλόκαλος	20
Ζωίλος	18	Φιλοκλῆς	21
Θάλλος	7	Φίλων	11, 14
Ἰάσων	1, 5	Χναυα	19
Ἰππόλοχος	14	- - λιχάς	23
Καλλι-	13	- - νηνίς	12
Κοδρωναίς	2	- - οας	10
Λεόντιον	23		

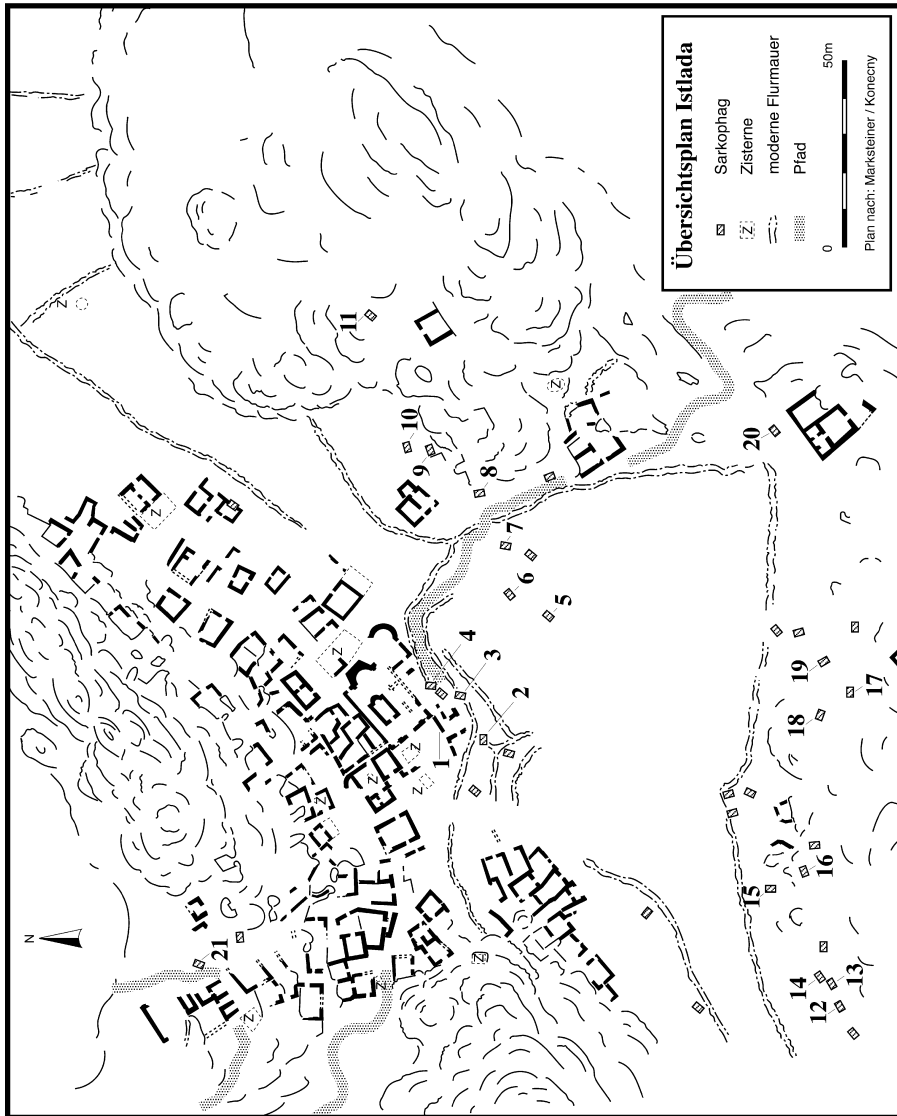


Abb. 1: Istlada: Plan der Siedlung mit den Fundorten der Inschriften

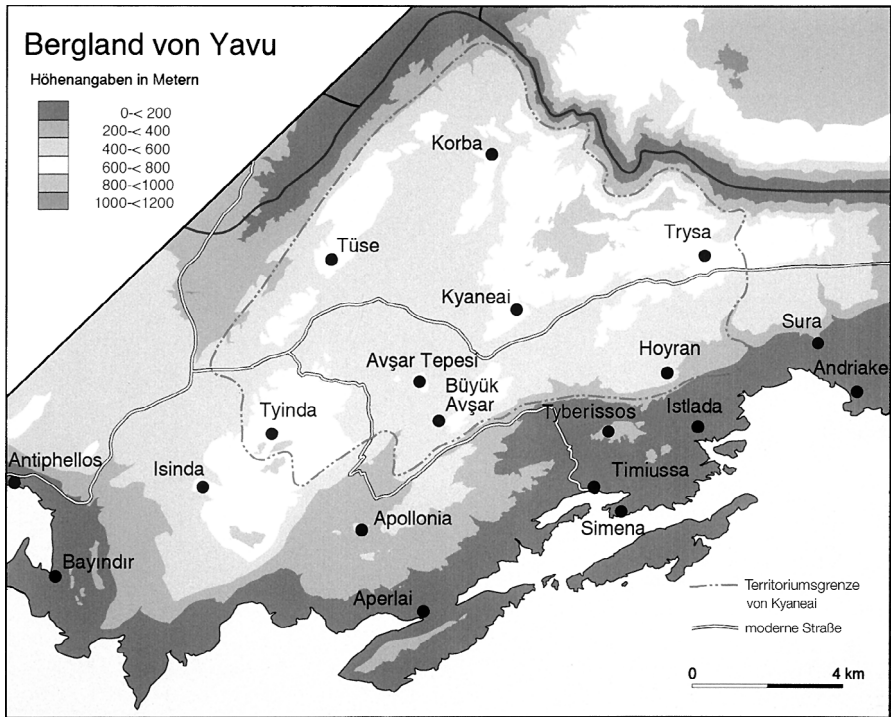


Abb. 2: Karte der Region

ΤΟΝ ΤΑΪΟΝ ΕΠΕΣΤΗΣ ΑΝΤΙΓΕΣΑΡΜΑΣ ΚΑΙ ΚΟ ΔΡΟΝΑΣ
 ΚΑΙ ΔΕΥΚΤΥΒΕΛΙΣ ΟΙ ΕΡΜΑΡΟΥ ΕΑΥΤΟΙΣ ΚΑΙ ΤΡΙΑΤΡΙΑ ΕΝΑΙΟΡΑΙ
 ΚΑΙ ΤΗΜΗΤΡΕΡΟΝ ΔΡΗΘΙΣ ΑΙΤΟΛΕΣ ΑΥΤΑΝΤΕ ΚΝΟΙΣ ΑΝΔΡΕΜΕ
 ΝΙ ΕΞΕΣΤΑ ΟΥΑΙΜΗΘΕΝΑ ΕΙΔΕ ΟΥΙΑΜΑΡ ΤΩΛΟ ΕΞΕΤΩΘΕ ΟΙΣ ΧΟΟΝΙΟΙΣ

Istlada 7

J. H. Röll del.

Abb. 3: Inschrift Nr. 2 (Umzeichnung)



Abb. 4: Inschrift Nr. 8



Abb. 5: Inschrift Nr. 1



Abb. 6: Inschrift Nr. 1 (Detail)



Abb. 7: Sarkophag des Mandrobes (Nr. 3)



Abb. 8: Inschrift Nr. 3



Abb. 9: Inschrift Nr. 4



Abb. 10: Inschrift Nr. 9



Abb. 11: Sarkophag des Epaphras (Nr. 7)



Abb. 12: Inschrift Nr. 7



Abb. 13: Inschrift Nr. 10



Abb. 14: Inschrift Nr. 11



Abb. 15: Inschrift Nr. 12



Abb. 16: Inschrift Nr. 13



Abb. 17: Inschrift Nr. 14



Abb. 18: Inschrift Nr. 15 (Abklatsch)



Abb. 19: Inschrift Nr. 16



Abb. 22: Sarkophag des Moschos und seiner Brüder (Nr. 19)



Abb. 23: Inschrift Nr. 19 (Zeilenenden)



Abb. 24: Sarkophag des Philokles (Nr. 21)



Abb. 25: Inschrift Nr. 21

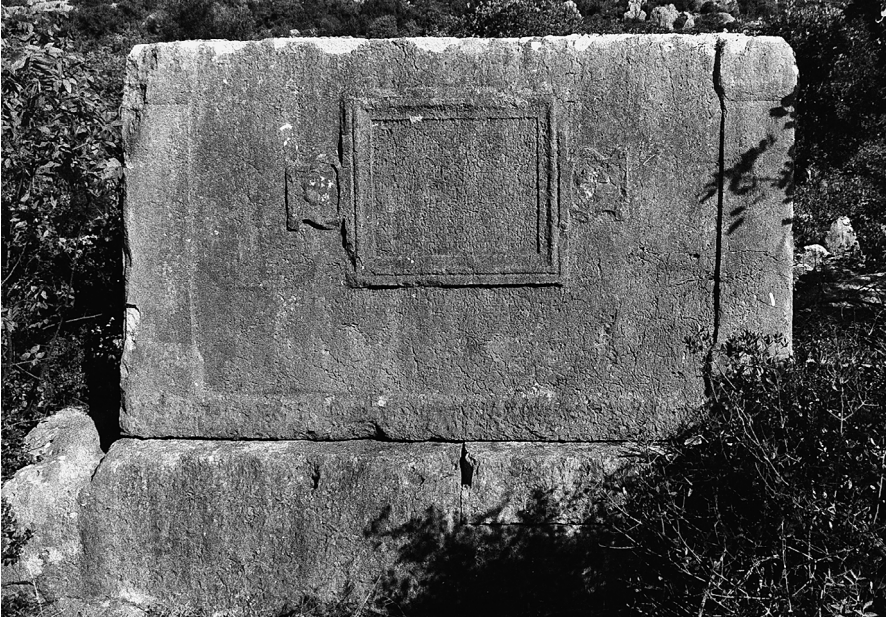


Abb. 26: Sarkophag des Prosdokimos (Nr. 23)

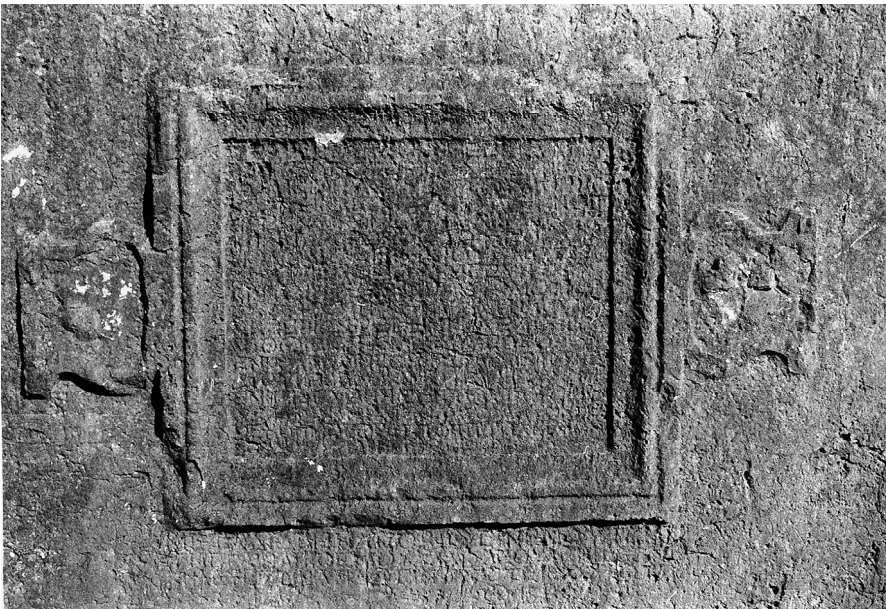


Abb. 27: Inschrift Nr. 23